



SwissLife

# *Geschäftsbericht 2018*

*Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland*

## Auf einen Blick: Kennzahlen 2018\*

		2018	2017	2016	Seite
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.128	1.112	1.106	10
Veränderung zum Vorjahr	%	1,4	0,5	-4,3	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	767	854	830	11
Veränderung zum Vorjahr	%	-10,2	2,9	-1,2	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.486	1.804	1.695	10
Veränderung zum Vorjahr	%	-17,6	6,4	-0,4	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	120	93	63	10
Veränderung zum Vorjahr	%	28,9	47,1	110,7	
<b>Bilanz</b>					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	15.835	15.517	14.949	13
Veränderung zum Vorjahr	%	2,0	3,8	0,9	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	14.507	14.222	13.892	40
Veränderung zum Vorjahr	%	2,0	2,4	1,5	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	562	588	545	40
Veränderung zum Vorjahr	%	-4,5	8,0	-0,1	
Eigenkapital	Mio. Euro	389	361	318	40
Veränderung zum Vorjahr	%	7,6	13,7	5,0	
<b>Versicherungsbestand</b>					
Versicherungssumme	Mio. Euro	39.871	35.697	31.148	10
Veränderung zum Vorjahr	%	11,7	14,6	7,5	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	93.869	89.749	84.553	10
Veränderung zum Vorjahr	%	4,6	6,1	1,6	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.056	1.030	1.003	10
Veränderung zum Vorjahr	%	2,5	2,7	0,7	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	190	206	203	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-7,7	1,5	-17,5	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	2.866	2.876	2.427	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,3	18,5	12,3	
<b>Relationen</b>					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,9	4,4	4,6	11
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	3,2	3,1	2,9	11
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	4,4	4,9	4,8	10
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,2	5,0	5,0	11
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	4,7	5,0	5,0	-
<b>Mitarbeiter</b>					
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Personen	710	666	636	73
Veränderung zum Vorjahr	%	6,6	4,7	3,9	

\*) Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

# Inhalt

## Lagebericht

- 4 Marktsituation
- 8 Geschäftsverlauf
- 24 Prognosebericht
- 26 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 32 Zukünftige Chancen
- 36 Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Jahresabschluss

- 38 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 42 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 45 Anhang zum Jahresabschluss
- 75 Bestätigungsvermerk

## Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2019

Impressum

### Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

## Marktsituation

Die Dynamik der Weltwirtschaft hat 2018 abgenommen. Auch die deutsche Wirtschaftsleistung war im dritten Quartal 2018 erstmals seit 2015 rückläufig.

2018 stand unter dem Eindruck einer weltweiten Abnahme der Wirtschaftsdynamik. Schwächelnde Exporte, vor allem in der vom Dieselskandal betroffenen Autoindustrie, haben das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) erstmals seit dreieinhalb Jahren schrumpfen lassen. Das BIP sank im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %. Erste Schätzungen zeigen für das vierte Quartal wider Erwarten keine Gegenbewegung nach oben. Der globale Aufschwung, der Mitte 2016 seinen Anfang genommen hatte, verlor zudem teilweise seinen synchronen Charakter: Die über Potenzial wachsende US-Wirtschaft entkoppelte sich vom Rest der Welt. Zur Volatilität an den Börsen trug die Eskalation im Handelsstreit zwischen Washington und Peking bei. Obwohl ihn die USA ausgelöst hatten, blieb ihre Konjunktur in Hochform. Nach den Ende 2017 erlassenen Steuererleichterungen unterstützte in der zweiten Jahreshälfte das billigere Rohöl Haushalte und Unternehmen. Der Dezember brachte einen „Waffenstillstand“ mit China, aber auch den Shutdown der US-Verwaltung. Dies ist eine direkte Folge der Midterm Elections vom November, denn seither haben die Demokraten eine Mehrheit im Repräsentantenhaus. In Frankreich musste Präsident Emmanuel Macron den „Gelbwesten“ hohe Konzessionen machen, nachdem ihre Proteste das Land ins Chaos zu stürzen drohten. Italien fand erst am 19. Dezember einen Kompromiss mit der EU im Budgetstreit. Im „Rosenkrieg“ zwischen Großbritannien und der EU zog Premierministerin Theresa May zwar einen Deal an Land, doch dieser wurde quer durch die britische Parteienlandschaft harsch kritisiert. Das britische Parlament hat das Abkommen im Januar dann auch mit großer Mehrheit zunächst abgelehnt. Eine Annahme des Abkommens oder eine Verlegung des Austrittszeitpunktes ist rechtlich aber weiterhin möglich.

Einige „Knoten“ der Vorjahre wurden gelöst. Dazu gehörte die Bildung einer weiteren Großen Koalition in Deutschland, vor allem aber die überraschende Deeskalation im Nuklearstreit zwischen Nord- und Südkorea. Die Deflationsgefahr, die den Zyklus seit 2008 geprägt hatte, war ebenfalls plötzlich vom Tisch. Die Märkte fielen aber von einem Extrem ins andere und fürchteten Anfang 2018 einen sprunghaften Anstieg der Teuerung. Die daraus folgenden scharfen Korrekturen am „grauen Montag“ Anfang Februar waren der Auftakt zu einem turbulenten Börsenjahr. Mit dem Rohölpreiserfall von Oktober bis Jahresende schmolz die Teuerung ab Oktober dahin. In Deutschland sank sie im Dezember mit 1,7 % wieder unter die für die Europäische Zentralbank (EZB) wichtige Marke von 2 %. Werte knapp darunter bedeuten für die Währungshüter Preisstabilität. Die jüngste Bewegung des Ölpreises untermauert unsere Annahme, dass der Anstieg der Gesamtinflation in der Eurozone nur vorübergehend war. Im Sommer lag die Teuerung in 15 Euro-Staaten über 1,8 %. Gemessen am BIP betrug ihr Gewicht 94 %. Im Dezember 2018 war dies noch in acht Ländern mit einem Gewicht von 29 % des BIP der Fall. Mit dem tieferen Ölpreis sinkt die Aussicht auf EZB-Zinserhöhungen im Jahr 2019.

### Zinsen, Aktien, Immobilien

Die US-Notenbank (Federal Reserve Bank, Fed) reagierte auf die Fiskalstimuli der Trump-Administration mit der Straffung der Geldpolitik. Sie erhöhte den Leitzins 2018 im Dezember bereits zum vierten Mal, dieser lag dann zwischen 2,25 % und 2,5 %. Es war die neunte Anhebung um 25 Basispunkte seit Ende 2015. Ihre Bilanz baute die Fed schon seit Oktober 2017 ab. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) machte einen wichtigen Schritt hin in Richtung einer Normalisierung der Geldpolitik. Seit Anfang 2018 drosselte sie ihre monatlichen Anleihenkäufe. Im Oktober folgte die öffentliche Bekanntgabe, ab 2019 keine neuen Wertschriften mehr zu erwerben. Trotz der Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik und dem zwar abgeschwächten, aber intakten Aufschwung, blieb die Zinswende auf halbem Wege stecken. Nach dem von Inflationsängsten genährten Auftrieb Anfang 2018 sanken die Renditen im Verlauf des Jahres wieder: Gründe hierfür könnten der Handelsstreit und schwächere Konjunkturindikatoren gewesen sein. In den USA stiegen die Renditen bis Mai erstmals seit 2011 wieder über 3,1 %. Ausgelöst durch politische Turbulenzen im Frühsommer in Italien setzte eine Gegenbewegung ein und akzentuierte sich danach. Im November sank die Rendite auf US-Treasuries mit zehn Jahren Laufzeit um 30 Basispunkte. Die Zinskurven in den wichtigsten Währungsräumen verflachten sich wieder, die Kreditspannen (Spreads) weiteten sich bei Unternehmensanleihen aus. Aber auch italienische Staatsanleihen mussten einen Spread von zeitweise über 300 Basispunkten im Verhältnis zu deutschen Staatsanleihen hinnehmen. In Deutschland, Frankreich und der Schweiz rentierten zehnjährige Staatsanleihen tiefer als vor Jahresfrist.

Von der Aufwertung des Euro im Anschluss an die Wahl Emmanuel Macrons in Frankreich war 2018 nichts mehr zu spüren. Hatte es der Euro bis zu den politischen Entscheidungen in Italien und Deutschland im März schon nicht leicht, geriet er im Juni mit der Regierungsbildung in Italien erst recht unter Druck. Im zweiten Halbjahr kamen weitere Belastungen durch die Tumulte in Paris und der Budget-Streit zwischen Rom und Brüssel dazu sowie im Dezember die schwache Preisentwicklung in der Eurozone. Das britische Pfund kam im November unter die Räder, als sich ein „Hard Brexit“ als nicht mehr nur theoretisches Risiko abzeichnete. Jäh gestoppt wurde auch die Aufwertung des US-Dollars: Ursächlich war der „Government Shutdown“ zu Weihnachten. Nachdem der Kongress keine Mittel für den Bau der Mauer an der Grenze zu Mexiko bewilligen wollte, lagen die Regierungsgeschäfte brach.

Die Volatilität kehrte 2018 an die Aktienmärkte zurück. Anleger dürften diesem Jahr keine Träne nachweinen, war es doch das schlechteste Börsenjahr seit Ausbruch der Finanzkrise 2008. Außer in Brasilien mussten alle wichtigen Aktienindizes deutliche Verluste hinnehmen. Der DAX verlor 18,3 %. Anfang Februar korrigierten die Börsen aus Angst vor einem Inflationsschock. Im August brach die US-Hausse dann wieder alle Rekorde und wurde zur längsten der US-Wirtschaftsgeschichte. Die Stimmung trübte sich abermals deutlich ein, als der Internationale Währungsfonds (IWF) im Herbst die Wachstumsprognosen nach unten korrigierte. Der Dezember ging an zahlreichen Handelsplätzen mit Verlusten im zweistelligen Prozentbereich als einer der schlechtesten Monate in die Geschichte ein. Nach seinem Allzeithoch im Oktober verzeichnete der S&P 500-Index im Dezember seinen größten prozentualen Rückgang seit der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre.

Die niedrigen Zinsen und die fehlenden Anlagealternativen im Bereich der festverzinslichen Papiere unterstützten den deutschen Immobilienmarkt weiterhin. Die Wohnungsmärkte profitierten in den Metropolen und wirtschaftsstarken Regionen von Wohnraum-Knappheit bei unzureichender Bautätigkeit. Die Transaktionsvolumina für Gewerbe- und Wohnimmobilien legten gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ankaufsrenditen blieben weiter unter Druck.

### **Lebensversicherungswirtschaft 2018:**

#### **Regulierungsthemen weiter im Mittelpunkt, noch stehen die ersten Sozialpartnermodelle aus**

Mit dem Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum Jahreswechsel 2017/2018 brachte der Gesetzgeber eine kleine Revolution auf den Weg, die nicht weniger beabsichtigte, als die betriebliche Altersversorgung (bAV) in deutschen Unternehmen massiv auszubauen und einen Ausgleich für das demografisch bedingte absinkende Versorgungsniveau bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen.

Kernstück der Gesetzesinitiative ist die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge. Neben dem Ausbau der Förderung der konventionellen bAV wird neu das Sozialpartnermodell eingeführt. Dies gibt Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften den nötigen Spielraum, um branchenweit interessante Angebote für die betriebliche Altersversorgung zu gestalten. Bisher konnten Arbeitgeber lediglich eine Leistung zusagen, für die sie auch einzustehen hatten – unabhängig davon, ob die Betriebsrente vom Arbeitgeber selbst organisiert und abgewickelt wird oder ob er sich eines externen Versorgungsträgers bedient. Der Unternehmer haftet in jedem Fall – selbst dann, wenn der externe Leistungserbringer die vom Arbeitgeber versprochene Leistung nicht erbringen kann. Bei der reinen Beitragszusage dagegen sagt der Arbeitgeber dem Mitarbeiter nur die Zahlung von Beiträgen zu. Die weitergehende Haftung entfällt. Zudem wird als Versorgungsleistung nur noch eine unverbindliche Zielrente in Aussicht gestellt.

Das Sozialpartnermodell ist laut Gesetzgeber nur zulässig, wenn es tarifvertraglich vereinbart wird, weil es Schutzrechte der Arbeitnehmer beschneidet. Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen also eine durchführende Einrichtung gründen oder eine andere finden und an zentraler Stelle mitwirken, wobei die Ausgestaltung im Einzelnen noch nicht bis ins letzte Detail klar ist.

Es bleibt abzuwarten, wann die ersten Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Sozialpartnermodells abgeschlossen werden und sich dieses neue Versorgungsmodell in der Breite durchsetzen wird. Im kommenden Jahr, spätestens jedoch im Jahr 2020 ist mit der Einführung der ersten Sozialpartnermodelle zu rechnen. Swiss Life bietet sich hier als Lösungsanbieter an und möchte als Partner mit ihrer Expertise einen Beitrag für Versorgung und Beratung leisten.

#### **Betriebsrentenstärkungsgesetz schafft neue Impulse**

Eine gute Nachricht für Betriebe und ihre Arbeitnehmer ist ganz eindeutig die Entscheidung, neben einem allgemein erhöhten steuerlichen Förderrahmen nun auch eine spezielle Förderung für kleine Einkommen

sowie zusätzlich einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss in der Entgeltumwandlung einzuführen. Hieraus ergeben sich unmittelbare Ansatzpunkte, die in Betrieben kurzfristig umgesetzt und zeitnah von der Versicherungswirtschaft für vertriebliche Aktivitäten genutzt werden können.

### **Insurance Distribution Directive (IDD): Strenge Anforderungen an Vermittler**

Die Gestaltungskraft des – diesmal europäischen – Gesetzgebers erreichte auch den Versicherungsvertrieb. Mit Umsetzung der Insurance Distribution Directive (IDD) in deutsches Recht wurde der Umfang der Vermittlergesetzgebung deutlich erhöht: Stand bisher nur die unmittelbare Vertriebstätigkeit im Fokus, wurde dieser nun auf den gesamten Wertschöpfungsprozess, der vor der eigentlichen Vertriebstätigkeit stattfindet, ausgeweitet. Der Wirkungskreis wird nun vom Vermittler auf alle am Vertrieb beteiligten Personen erweitert. Versicherer müssen ihren gesamten Produktentwicklungsprozess mitsamt der zugehörigen Vertriebsstrategie gegenüber der Aufsicht in nachvollziehbarer Weise dokumentieren und belegen können. Die deutlich gestiegenen Anforderungen werden mit großer Wahrscheinlichkeit den bereits zu beobachtenden Druck bei der Vermittlerschaft verstärken. Vor allem schwach qualifizierte und prozessual schlecht aufgestellte Vermittler dürften stärker als ohnehin schon unter Druck geraten.

### **Zinszusatzreserve wird nachjustiert**

Zumindest eine teilweise Entspannung war beim Thema Zinszusatzreserve zu verzeichnen: Nachdem sich Verbraucherschutz, Aufsicht und Lebensversicherungsbranche in seltener Einmütigkeit für eine Nachjustierung stark gemacht hatten, wurde die entsprechende Verordnung durch das Finanzministerium um die sogenannte „Korridormethode“ ergänzt, die den Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve deutlich reduziert – und zwar branchenweit auf ca. 5 Mrd. Euro für 2018 – das sind rund 15 Mrd. Euro weniger als nach der alten Regelung. Unternehmen, die in Sachen Zinszusatzreserve noch Aufgaben zu erledigen haben, bekommen durch die neue Regelung mehr Zeit, um die für die Nachreservierung erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Die im Rahmen der Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes angedeutete und zunächst befürchtete Verknüpfung der Entlastung bei der Zinszusatzreserve mit einer Deckelung der Provisionshöhe bei der Lebensversicherung ist bisher nicht erfolgt. Der hier stattfindende politische Meinungsbildungsprozess ist aber noch in vollem Gange. Swiss Life verfolgt diesen Themenkomplex mit großer Aufmerksamkeit, um sicherzustellen, dass wir uns rechtzeitig auf eine – wie auch immer geartete – Beschlusslage vorbereiten können.

Angesichts dieser insgesamt sehr heterogenen Rahmenbedingungen überrascht es wenig, dass es der Lebensversicherungsbranche auch 2018 nicht gelang, wieder substanzielles Wachstum in der Breite zu zeigen.

### **Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft**

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartete der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft bei der Lebensversicherung im engeren Sinne ein leichtes Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge um ca. 2,5 % auf knapp 88,7 Mrd. Euro. Der bereits seit mehreren Jahren anhaltende Abwärtstrend bei der Beitragsentwicklung ist damit erst einmal gestoppt. Es ist aber verfrüht, in diesem überwiegend von volatilem Einmalbeitragsgeschäft getragenen Wachstum eine nachhaltige Trendwende erblicken zu wollen.

Getragen wird dieses verhaltene Wachstum überwiegend von den Einmalbeiträgen, für die 2018 ein Anstieg von immerhin knapp 9 % auf knapp 27 Mrd. Euro prognostiziert wurde. Das geringe Wachstum bei den laufenden Neugeschäftsbeiträgen von nur 2,3 % auf rund 5,3 Mrd. Euro vermag gerade einmal den Abgang beim laufenden Bestandsbeitrag auszugleichen: Dieser stagniert voraussichtlich bei ca. 61,8 Mrd. Euro. Wie bereits in den Vorjahren ist gut erkennbar, dass beim bisherigen Geschäftsschwerpunkt der laufenden Beiträge nur mit großer Mühe größere Bestandsverluste abgewendet werden können und Wachstum nur noch über Einmalbeiträge erzielbar ist. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleitete Neuausrichtung des Produktangebots in Richtung moderner, kapitaleffizienter Produkte vermag dies nicht zu ändern. Es ist lediglich eine Verlagerung des Neugeschäfts von klassischen auf moderne Produkte zu beobachten. So wird erkennbar keine zusätzliche Nachfrage generiert. Hier fordern offensichtlich die weiterhin niedrigen Kapitalmarktzinsen ihren Tribut. Trotz der guten gesamtwirtschaftlichen Lage hat sich die Sparneigung privater Haushalte nur leicht erhöht.

Natürliche Gewinner in diesem Umfeld sind Unternehmen, die die Schwerpunkte in ihrem Angebotsspektrum frühzeitig neu ausgerichtet und wachstumsträchtige Nischen wie Biometrie- und fondsgebundene Produkte rechtzeitig besetzt haben. Vor diesem Hintergrund erweist sich der seinerzeit von Swiss Life gefällte

Entschluss, das Produktportfolio in diesem Sinne schnell und konsequent trotz der damit anfänglich verbundenen Marktakzeptanzrisiken neu auszurichten, als weitsichtige Entscheidung, die sich nun sukzessive in steigenden Neugeschäftsvolumina niederschlägt.

## Geschäftsverlauf

Als Lebensversicherungsunternehmen sieht Swiss Life in Deutschland einen hohen Bedarf an Altersvorsorge und an der Absicherung biometrischer Risiken. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Vorsorgebedarf noch zunehmen. Dennoch bleibt das Marktumfeld für Lebensversicherer in Deutschland anspruchsvoll – insbesondere im Hinblick auf die anhaltenden Niedrigzinsen. Hinzu kommen wachsende regulatorische Anforderungen. Mit einem innovativen und nachhaltigen Produktmix zeigt Swiss Life eine stabile Geschäftsentwicklung.

### **Swiss Life: den Markt gestalten und 2018 wieder neue Akzente im Lebensversicherungsmarkt setzen**

Wie in den letzten Jahren gab es 2018 keinen Anlass, auf eine Trendwende bei den für die Lebensversicherungsbranche bestimmenden Rahmenbedingungen zu hoffen. Swiss Life blieb deshalb dem in den vergangenen Jahren konsequent eingeschlagenen Kurs treu und fokussierte sich bei ihren Produktaktivitäten unvermindert auf das Ziel, die Zinssensitivität des Neugeschäftsportfolios durch geeignete Maßnahmen auf Produktseite weiter zu verringern.

In der ersten Jahreshälfte lag der Schwerpunkt darin, das Angebotsspektrum für Produkte zur Risikoabsicherung auszubauen. Den beiden von Swiss Life geführten Konsortialprodukten zur Absicherung der Arbeitskraft wurde nun jeweils ein Produkt zur Seite gestellt, mit dem man Grundfähigkeiten versichern kann. Damit bekommen nun sowohl die Vermittler von Swiss Life als auch die Konsortialvertriebe ein leistungsstarkes alternatives Arbeitskraftabsicherungsprodukt. Dieses eignet sich für alle Beratungssituationen, bei denen eine Berufsunfähigkeitsversicherung den Absicherungsbedarf des Kunden aufgrund der beruflichen oder gesundheitlichen Situation nicht zufriedenstellend decken kann. Damit schließt sich eine Lücke im Produktangebot der Konsortien, die neben dem Produkt zum finanziellen Schutz bei einer Berufsunfähigkeit nun auch auf Produkte zur Grundfähigkeitsabsicherung zurückgreifen können, wodurch sich die Zielgruppe erfreulicherweise massiv verbreitert.

Dabei wurde die bereits vorhandene Produktpalette nicht vernachlässigt. Das Fondsangebot bei Swiss Life Maximo wurde nochmals deutlich ausgebaut, unter anderem wird bei dieser fondsgebundenen Rentenversicherung nun ein breite Auswahl an Exchange Traded Funds (ETFs) angeboten, die einen kostengünstigen Einstieg in zahlreiche Assetklassen ermöglichen. Wir reagieren damit auf den sich immer stärker verfestigenden Trend zu einer indexnahen und kostengünstigen Kapitalanlage, die wir nun auch im Rahmen von Swiss Life Maximo zugänglich machen.

Den Nerv der Zeit getroffen hat Swiss Life in der zweiten Jahreshälfte mit Einführung der fondsgebundenen Rentenversicherung Swiss Life Investo: Das Produkt wurde konsequent darauf zugeschnitten, einerseits Kapitalmarktchancen im Tiefzinsumfeld optimal zu nutzen und andererseits den Vermittler bei der Erfüllung der im Zuge der IDD deutlich gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Beratungsinhalt und -umfang bestmöglich zu unterstützen. Swiss Life Investo verzichtet deshalb konsequent auf harte, renditemindernde Erlebensfallgarantien und setzt stattdessen auf intelligente Mechanismen zur Risikobegrenzung, unter anderem sind dies eine Volatilitätssteuerung und ein kapitalmarktorientiertes Ablaufmanagement. Bei der Kapitalanlage stehen bei diesem Produkt durch Swiss Life gesteuerte Fondsportfolios im Zentrum, die eine konstante Risikoklasse anstreben und deren Zusammensetzung einer laufenden Qualitätsprüfung unterzogen wird. Mit diesem Werkzeug lässt sich die mit der IDD-Umsetzung in der 3. Schicht obligatorische Geeignetheitsprüfung ungleich einfacher bewerkstelligen, als es mit den bisher im Markt üblichen Einzelfonds und starren Fondskörben der Fall war. Abgerundet wird das Produktdesign bei Swiss Life Investo durch den bereits von Swiss Life Maximo bekannten fondsgebundenen Rentenbezug, der in der von Swiss Life angebotenen Ausprägung unverändert ein Alleinstellungsmerkmal im Markt darstellt.

### **Entwicklung des Neugeschäfts**

Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnten wir in diesem Zusammenhang ausbauen. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen und Einmaleinlagen haben wir bewusst und aktiv reduziert.

Die Neugeschäftsbeiträge mit laufender Zahlungsweise stiegen in der Einzelversicherung leicht auf 64,9 Mio. Euro (2017: 64,4 Mio. Euro). In der Kollektivversicherung erzielte Swiss Life im Neugeschäft gegen laufende Beiträge einen Rückgang von 9,5 %. Die Einmalbeiträge in der Einzelversicherung sanken aufgrund strategischer Produktmaßnahmen erwartungsgemäß auf 41,0 Mio. Euro (2017: 49,3 Mio. Euro).

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts reduzierte sich um -0,3 % auf 2.866,2 Mio. Euro (2017: 2.875,5 Mio. Euro).

# Geschäftsentwicklung: Ertragslage

## Neugeschäft

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts reduzierte sich um -0,3 % auf 2.866,2 Mio Euro (2017: 2.875,5 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 190,2 Mio. Euro (2017: 205,8 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 105,9 Mio. Euro (2017: 113,7 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Entwicklung der Renten- und Kapitalversicherung beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 64,9 Mio. Euro (2017: 64,4 Mio. Euro). Auch in diesem Geschäftsjahr sanken die Einmalbeiträge der Einzelversicherung aufgrund strategischer Produktmaßnahmen erwartungsgemäß auf 41,0 Mio. Euro (2017: 49,3 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung sanken insgesamt um 8,5 % auf 84,3 Mio. Euro (2017: 92,2 Mio. Euro), die laufenden Beiträge sanken um 9,5 %.

## Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 0,9 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 39,9 Mrd. Euro (2017: 35,7 Mrd. Euro). Das Volumen der Versicherungssumme konnte sowohl in der Einzelversicherung (2018: 24,4 Mrd. Euro; 2017: 22,1 Mrd. Euro) als auch in der Kollektivversicherung erneut gesteigert werden (2018: 15,5 Mrd. Euro; 2017: 13,6 Mrd. Euro).

Wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr konnte das Niveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft gehalten werden (2018: 0,2 Mrd. Euro; 2017: 0,2 Mrd. Euro). In der Einzelversicherung bleiben die laufenden Beiträge bei einer leichten Steigerung um 1,5 % bei 0,8 Mrd. Euro. Nach einem leichten Rückgang belief sich das Volumen an Versicherungssummen der Zusatzversicherungen auf 54,0 Mrd. Euro (2017: 54,1 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte erneut die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit 90,6 % (2017: 92,5 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.055,8 Mio. Euro (2017: 1.029,7 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 4,4 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2017: 4,9 %).

## Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.128,0 Mio. Euro (2017: 1.112,0 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge mit 1.038,1 Mio. Euro dar (2017: 1.009,7 Mio. Euro). Die Einmalbeiträge reduzierten sich auf 90,0 Mio. Euro (2017: 102,4 Mio. Euro).

## Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die ausgezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.486,5 Mio. Euro (2017: 1.803,9 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.267,7 Mio. Euro (2017: 1.253,2 Mio. Euro) aufgewendet. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) betrug 218,7 Mio. Euro (2017: 550,7 Mio. Euro). Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 134,9 Mio. Euro enthalten. Durch die Einführung der sogenannten Korridorverfahren hat sich der Zuführungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr deutlich vermindert.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 146,3 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2017: 49,4 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 51,0 Mio. Euro (2017: 130,3 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr ein Betrag von 119,7 Mio. Euro (2017: 92,8 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Bestand der RfB beträgt 561,7 Mio. Euro (2017: 588,3 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB beläuft sich auf 184,3 Mio. Euro (2017: 187,3 Mio. Euro).

### **Kostenentwicklung**

Die Verwaltungskosten haben sich auf 36,0 Mio. Euro (2017: 34,2 Mio. Euro) erhöht. Bei leicht ansteigenden Bruttobeiträgen (1,4 %) ergab sich ein Anstieg der Verwaltungskostenquote auf 3,2 % (2017: 3,1 %). Die Abschlusskostenquote erhöhte sich auf 4,9 % (2017: 4,4 %) aufgrund von Kostensteigerungen durch nachlaufende Provisionen und der Umorganisation des Vertriebs.

### **Kapitalanlageergebnis**

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) reduzierte sich der Bedarf zur Finanzierung der ZZR aus dem Kapitalanlageergebnis. Daher kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem planmäßigen Rückgang des Ergebnisses der Kapitalanlagen auf 658,0 Mio. Euro (2017: 764,1 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung liegt mit 4,2 % (2017: 5,0 %) immer noch deutlich über den aktuellen Markttrenditen.

In Folge der Gesetzesänderung und des damit einhergehenden gesunkenen Bedarfes an Mitteln zur Stellung der Zinszusatzreserve sind die Erträge aus Kapitalanlagen um mehr als 10 % auf 766,7 Mio. Euro (2017: 854,0 Mio. Euro) gesunken. Haupttreiber für den Rückgang sind die gesunkenen laufenden Erträge, welche in den Vorjahren durch die Vereinnahmung thesaurierter Erträge aus Spezialfonds gekennzeichnet waren. Dagegen haben sich die Erträge aus Beteiligungen erfreulicherweise mehr als verdoppelt und tragen mit 32,3 Mio. Euro zu den Erträgen aus Kapitalanlagen bei, welche sich in 2018 auf 524,3 Mio. Euro (2017: 659,3 Mio. Euro) belaufen und zu einer Durchschnittsverzinsung von 2,8 % führen. Durch die Veräußerung von Immobilien an die verbundenen Unternehmen SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV und V KG, welche zum Transaktionsdatum neu bewertet wurden, konnten die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erneut gesteigert werden und betragen 240,1 Mio. Euro (2017: 192,7 Mio. Euro). Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen liegen mit 2,3 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahreswert von 2,1 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen zur Finanzierung der ZZR waren in diesem Jahr nicht erforderlich.

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen kam es zu einem Anstieg auf 108,7 Mio. Euro (2017: 89,9 Mio. Euro). Hauptgrund für den Zuwachs waren auch 2018 die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, welche sich infolge des gestiegenen Immobilienvermögens und der daraus resultierenden höheren Betriebskosten sowie durch Zinsaufwendungen aus im Vorjahr abgeschlossenen Absicherungsgeschäften auf 67,0 Mio. Euro (2017: 59,0 Mio. Euro) erhöht haben. Auch bei den planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien mit 18,5 Mio. Euro (2017: 15,3 Mio. Euro), den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit 3,2 Mio. Euro (2017: 0,7 Mio. Euro) sowie den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 20,0 Mio. Euro (2017: 14,9 Mio. Euro) war ein Anstieg zu verzeichnen.

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird und das in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,0 Mio. Euro (2017: 0,3 Mio. Euro).

### **Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis**

Der Steueraufwand von 0,5 Mio. Euro (2017: Steuerertrag 2,4 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf sonstige Steuern (pauschale Lohnsteuer, Grundsteuer) zurückzuführen. Aufgrund steuerfreier Immobilientransaktionen ergab sich trotz eines positiven Jahresüberschusses kein laufender Ertragsteueraufwand. Das Sonstige Ergebnis beträgt -36,6 Mio. Euro (2017: -20,6 Mio. Euro). Hier wirkt sich vor allem die Belastung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des rückläufigen Rechnungszinssatzes aus. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 198,2 Mio. Euro (2017: 251,5 Mio. Euro). Der aktivierbare Zillmerabzug erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. Euro (2017: 7,9 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 119,7 Mio. Euro (2017: 92,8 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 51,0 Mio. Euro (2017: 130,3 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 17,0 Mio. Euro (2017: 15,0 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) werden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit berücksichtigt, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschreiten. Auf das Jahresergebnis entfielen 27,5 Mio. Euro (2017: 28,4 Mio. Euro).

## Geschäftsentwicklung: Finanzlage

### Entwicklung des Eigenkapitals und der nachrangigen Verbindlichkeiten

Sicherheit steht bei der Lebensversicherung an erster Stelle. Lebensversicherer zählen zu den am stärksten regulierten und beaufsichtigten Unternehmen Deutschlands. Dadurch wird garantiert, dass stets eine ausreichende Kapitalausstattung vorhanden ist und das Vermögen der Versicherten sicher angelegt wird. Für die gesamten Vermögenswerte gilt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach § 124 VAG.

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2018 in Tsd. EUR	31.12.2017 in Tsd. EUR
Feste Kaution	925	925
Kapitalrücklage	360.222	65.000
Andere Gewinnrücklagen	0	266.822
Jahresüberschuss	27.500	28.400
<b>Eigenkapital</b>	<b>388.647</b>	<b>361.147</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Die anderen Gewinnrücklagen zum 31.12.2017 wurden unter Beachtung des § 35 Satz 2 RechVersV zum 01.01.2018 in die Kapitalrücklage umbucht. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt und könnten erstmals nach zehn Jahren 2023 bzw. 2024 – unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Kapitel „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II liegt eine ganzheitliche Risikobetrachtung bei marktwertnahen Bewertungsvorschriften hinsichtlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zugrunde. Bei einem Konfidenzniveau von 99,5 % stehen ausreichend Eigenmittel zur Verfügung, um unerwartete Verluste über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr auszugleichen und das Risiko der Insolvenz damit zu verringern.

Die Bedeckungsquoten werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) auf der Internetseite von Swiss Life veröffentlicht – zum Berichtstermin 31.12.2018 im April 2019.

## Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life hält an erfolgreicher strategischer Anlagepolitik fest und diversifiziert das Anlageportfolio sicherheits- und renditeorientiert weiter.

Swiss Life hat auch 2018 an seiner strategischen Anlagepolitik festgehalten und baute weiter auf die Diversifikation des Bestandes an Kapitalanlagen, ohne dabei das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen – die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlage – zu vernachlässigen. So konnten weitere renditestarke Immobilien in 1A-Lagen in Deutschland für den Direktbestand akquiriert und gleichzeitig das indirekte Exposure in Immobilien mithilfe von Investmentvermögen – auch außerhalb Deutschlands – erhöht werden. Daneben wurde der Bestand an langlaufenden hochliquiden und bonitätsstarken Staatsanleihen weiter ausgebaut. Über die Anlage in Anteilen an Investmentvermögen wurde das indirekte Engagement in Infrastrukturanlagen, Unternehmensanleihen sowie in gesicherten Krediten weiter verstärkt.

Den Bestand ihrer Kapitalanlagen konnte Swiss Life so von 15.517,0 Mio. Euro um weitere 2,0 % auf 15.835,0 Mio. Euro ausbauen.

### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Aufgrund des weiteren Erwerbs von Anteilen an gesicherten Kreditfonds, Infrastrukturfonds und Fonds mit dem Anlageschwerpunkt in Immobilien sind zum Berichtszeitpunkt mit 7.927,7 Mio. Euro (2017: 7.654,5 Mio. Euro) erstmals mehr als die Hälfte des Bestandes der Kapitalanlagen in den Bilanzposten „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ investiert. Neben Zuschreibungen von 2,3 Mio. Euro (2017: 1,9 Mio. Euro) waren im abgelaufenen Geschäftsjahr auch wieder Abschreibungen von 1,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

### **Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen**

Wie in den Vorjahren wurde die durch Verkäufe und Endfälligkeiten freigesetzte Liquidität aus diesem Bilanzposten zu großen Teilen in anderen Vermögenswerten angelegt. In der Folge trägt der Bestand an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen noch mit 28,9 % oder 4.583,8 Mio. Euro (2017: 5.033,1 Mio. Euro) zum Bestand der Kapitalanlagen bei.

### **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Im Zuge des weiteren Aufbaus eines Portfolios von liquiden erstklassigen europäischen Staatsanleihen steigt der Bilanzposten „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ um mehr als 20 % auf 1.116,7 Mio. Euro (2017: 913,2 Mio. Euro).

### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

Auch 2018 konnte das Portfolio an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten durch Zukäufe in 1A-Lagen und Entwicklung bei einzelnen Bestandsobjekten weiter auf 949,0 Mio. Euro (2017: 787,3 Mio. Euro) ausgebaut werden. Die Abgänge sind im Wesentlichen auf den Verkauf von Immobilien an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen stiegen infolge der gestiegenen Bestände an Renditeimmobilien von 15,3 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 18,5 Mio. Euro an.

### **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Durch die Kapitalzuführungen zu Immobiliengesellschaften zum Erwerb bzw. zur Entwicklung von Objekten hat sich der Bestand an Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Berichtsjahr um mehr als ein Drittel auf 736,6 Mio. Euro (2017: 542,6 Mio. Euro) erhöht. Die Abschreibungen beliefen sich 2018 auf 1,8 Mio. Euro.

### **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**

In Folge des Beschlusses aus dem Jahr 2016, das Neugeschäft bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen einzustellen, hat sich der Bestand 2018 planmäßig um mehr als 10 % auf 481,4 Mio. Euro (2017: 541,2 Mio. Euro) reduziert.

### Derivative Finanzinstrumente und Aktien

Swiss Life setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden 2018 im Spezialfonds Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung und Receiver-Swaptions zum Einsatz gebracht. In der direkten Anlage waren Payer-Swaps zur Absicherung von Wertänderungsrisiken festverzinslicher Positionen sowie Receiver-Swaps und langfristige Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Absicherung von Wiederanlagerisiken und zur Steuerung der Zinsreagibilität des Gesamtportfolios eingesetzt. Zum Jahresende waren nur noch die Vorkäufe bestandswirksam. Die Aktienquote ist unverändert sehr niedrig.

### Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50,1
Namensschuldverschreibungen	16,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	12,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3,0
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,2
	<b>100,0</b>

### Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Agien und Disagien der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten stillen Reserven und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten stillen Lasten.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Die Ausweitung der Kreditaufschläge auf Teile des Portfolios und die Realisierung von Bewertungsreserven bei festverzinslichen Titeln sowie bei Immobilien haben zu einem Rückgang der stillen Reserven auf 1.933,3 Mio. Euro (2017: 2.323,4 Mio. Euro) geführt. Auch bei den stillen Lasten hat sich mit 208,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2017: 135,3 Mio. Euro) eine Verschlechterung ergeben.

### Aktionärsrechte werden wahrgenommen

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nehmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortete die Swiss Life Asset Management GmbH – eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

### Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2018 konnte Swiss Life ihre Ziele trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds, das insbesondere durch die anhaltenden Niedrigzinsen geprägt war, weitestgehend erfüllen.

Aufgrund der weiterhin erfolgreichen Lenkung des Produktmixes von Einmalbeiträgen hin zu laufenden Beiträgen führte das gestiegene Neugeschäft zu einer moderaten Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge. Unterstützt wurde die positive Geschäftsentwicklung durch die vom Bundesfinanzministerium erlassenen regulatorischen Erleichterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve.

Der Jahresüberschuss sowie die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnten gegenüber dem Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden.



## Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

### A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	898.127	1.029.699		35.697.055	140.009	228.411
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	58.608	72.550	52.154	5.754.033	9	0
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	14	27.733	37.806	516.504	0	5.995
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.468		
3. Übriger Zugang	10.469	15.378	0	468.778	3.851	6.021
4. Gesamter Zugang	69.091	115.661	89.960	6.740.783	3.860	12.016
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.890	1.301		123.004	396	442
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	15.351	26.882		622.725	6.666	13.718
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	17.561	38.613		989.110	2.142	4.665
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.820	7.117		406.640	0	458
5. Übriger Abgang	10.510	15.663		425.808	3.014	5.074
6. Gesamter Abgang	52.132	89.576		2.567.287	12.218	24.357
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	915.086	1.055.784		39.870.551	131.651	216.070

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen (inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
174.221	176.937	199.555	263.918	110.938	133.882	273.404	226.552
122	140	14.848	14.609	20.595	29.800	23.033	28.001
0	5.079	14	5.039	0	4.271	0	7.350
0	0	6.234	9.015	45	176	339	166
122	5.219	21.096	28.663	20.640	34.247	23.372	35.517
98	80	1.144	416	98	102	1.154	261
1.262	1.265	2.829	7.672	342	619	4.252	3.608
5.985	6.385	3.435	8.088	3.775	8.365	2.223	11.111
28	252	197	1.027	0	1.232	5.595	4.148
63	416	4.910	7.908	563	186	1.961	2.078
7.436	8.398	12.515	25.111	4.778	10.504	15.185	21.206
166.907	173.758	208.136	267.470	126.800	157.625	281.591	240.863

## Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

### B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	898.126	35.697.055	140.009	6.255.876
davon beitragsfrei	(156.298)	(3.032.148)	(33.995)	(792.527)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	915.085	39.870.552	131.651	5.909.811
davon beitragsfrei	(157.674)	(3.048.523)	(32.400)	(769.473)

### C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	480.500	54.052.327	5.453	201.541
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	477.665	53.998.255	4.738	176.920

						Kollektivversicherungen*)	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		(inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
174.220	1.915.491	199.555	10.829.723	110.938	3.062.581	273.404	13.633.384
(4.383)	(29.947)	(37.825)	(1.153.487)	(13.994)	(162.599)	(66.101)	(893.588)
166.907	1.836.268	208.136	12.899.492	126.800	3.732.689	281.591	15.492.292
(4.569)	(29.172)	(38.183)	(1.154.017)	(15.865)	(182.785)	(66.657)	(913.076)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
383.224	50.012.497	66.500	1.758.907	25.324	2.079.381
369.903	48.947.659	65.222	1.692.181	37.802	3.181.495

\*) Im Vorjahr wurde der Bestand Kollektivversicherungen am Ende des Geschäftsjahres abweichend in Höhe von 11.742.121 Tsd. EUR gemeldet.

## Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, orientiert sich an den unterschiedlichen Versorgungssituationen der Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden Versicherungsarten (Neugeschäft):

### Tarifbeschreibung

Hauptversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
<b>Swiss Life Ansparrente</b> Aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase	nein	ja*
<b>Swiss Life Direktversicherung</b> Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
<b>Swiss Life Investo</b> Fondsgebundene Ansparrente mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Investo Basisrente</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalverrentung	ja	nein
<b>Swiss Life Kapitalversicherung</b> Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug</b> Fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Kapitalverrentung	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Direktversicherung</b> Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung</b> Fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung</b> Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

Hauptversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice</b> Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug</b> Fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente</b> Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug</b> Fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung</b> Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Sofortrente</b> Sofortbeginnende Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
<b>Swiss Life Sofortrente mit Hinterbliebenenversorgung</b> Sofortbeginnende Rentenversicherung für Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*

Hauptversicherung (Risiko/Pflege)	Einzelarif	Kollektivarif
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz</b> Selbstständige Pflegerente mit leistungsfreier Phase	ja	nein
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort</b> Selbstständige Pflegerente	ja	nein
<b>Swiss Life Risikoversicherung</b> Beim Einzelarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
<b>KlinikRente.Pflege</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.Pflege mit Sofortschutz</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja
<b>MetallRente.Pflege</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Phase Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.Pflege mit Sofortschutz</b> Selbstständige Pflegerentenversicherung	nein	ja

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

<b>Selbstständige Arbeitskraftabsicherung</b>	<b>Einzelarif</b>	<b>Kollektivarif</b>
<b>Swiss Life SBU</b> Berufsunfähigkeitsversicherung Beim Einzelarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU plus)	ja	ja
<b>Swiss Life SBU 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U plus)	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Power</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz)	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Spirit</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Complete</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwere Depression)	ja	nein
<b>KlinikRente.BU</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.BU 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U plus)	nein	ja
<b>KlinikRente.Vitalschutz M</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>KlinikRente.Vitalschutz L</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
<b>KlinikRente.Vitalschutz XL</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwere Depression)	nein	ja
<b>MetallRente.BU</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU plus) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.BU 4U</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U plus)	nein	ja

<b>Selbstständige Arbeitskraftabsicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>MetallRente.EMI Smart</b> Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Plus</b> Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja
<b>MetallRente.Vital</b> Grundfähigkeitsversicherung (ohne Psycheschutz) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk.	nein	ja
<b>MetallRente.Vital Komfort</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt und eigenverantwortlichem Handeln)	nein	ja
<b>MetallRente.Vital Premium</b> Grundfähigkeitsversicherung (inklusive Intellekt, eigenverantwortlichem Handeln, Schizophrenie und schwere Depression)	nein	ja

<b>Zusatzversicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>Anschluss-Option</b> Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U</b> speziell für junge Leute in Ausbildung	ja	nein
<b>«care»-Option</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
<b>«care»-Option plus</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
<b>Schwere-Krankheiten-Option</b> Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitaleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	ja
<b>Todesfall-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Unfalltod-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*
<b>Waisenrenten-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

# Prognosebericht

Swiss Life wird die positive Geschäftsentwicklung 2019 fortsetzen.

## Entwicklung Gesamtmarkt

Laut einer aktuellen Umfrage des „Konjunkturtest Versicherungswirtschaft“ durch das ifo Institut beurteilt die Mehrheit der Lebensversicherer die aktuelle Geschäftslage als günstig. Es wird daher erwartet, dass das Geschäftsklima in der Lebensversicherung weiterhin auf stabilem Niveau bleibt.

Klassische Garantieprodukte werden tendenziell weniger nachgefragt, während moderne fondsbasierte Produkte, Mischformen mit Garantien und Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken ein spürbares Plus verzeichnen.

Für die Lebensversicherungsbranche erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. für das Jahr 2019 eine Stagnation bzw. eine leichte Zunahme der Beitragseinnahmen um etwa 0,8 %. Dabei wird im Geschäft mit laufenden Beiträgen eine stabile Entwicklung und im Einmalbeitragsgeschäft ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr unterstellt. Grundsätzlich besteht jedoch eine große Prognoseunsicherheit, da die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte zwar weiterhin positiv eingeschätzt wird, die langfristige Sparneigung der Bevölkerung im nach wie vor bestehenden Niedrigzinsumfeld jedoch gering ausgeprägt ist.

Durch die im Geschäftsjahr 2018 vom Bundesfinanzministerium erlassenen regulatorischen Erleichterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve wird im Gesamtmarkt mit einem deutlich reduzierten Aufbau der Zinszusatzreserve gerechnet. Aus diesem Grund müssen die deutschen Lebensversicherer zukünftig weniger Bewertungsreserven realisieren, um ihre Bilanzen auszugleichen.

## Ausblick Swiss Life

Die Prognose von Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr 2019 basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung. Der Planung liegen einheitliche ökonomische Annahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe zugrunde. Für unsere Unternehmensplanung unterstellen wir, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und die Zinsen leicht ansteigen werden. Wegen der guten wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte und der attraktiven Verzinsung von Altverträgen erwarten wir eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Stornoquote.

Swiss Life wird weiterhin erfolgreich die Umsteuerung des Produktmixes mit Schwerpunkt auf das Geschäft mit laufenden Beiträgen vorantreiben. Dadurch erwarten wir 2019 einen moderaten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge bei einer steigenden Beitragssumme im Neugeschäft. Die Leistungsauszahlungen werden im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 infolge des wachsenden Bestands auf einem leicht höheren Niveau erwartet. Die Funktionsbereichskosten steigen insbesondere aufgrund des starken Neugeschäftswachstums leicht an.

Die Kapitalanlagestrategie setzt weiterhin auf Kontinuität. Bei der Neu- und Wiederanlage stehen deshalb Sicherheit und Rentabilität durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere sowie der selektive Aufbau von Immobilien- und Infrastrukturanlagen im Mittelpunkt. Aufgrund der 2018 beschlossenen regulatorischen Erleichterungen wird mit einem deutlich reduzierten Aufbau der Zinszusatzreserve gerechnet. Durch das niedrigere Finanzierungserfordernis können weniger außerordentliche Kapitalerträge realisiert werden. Gleichzeitig werden die laufenden Kapitalerträge auf einem leicht niedrigeren Niveau erwartet, was insgesamt zu einer sinkenden Nettoverzinsung führt.

Der Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen sowie der freie Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bleiben 2019 auf einem gegenüber dem Vorjahr stabilen Niveau. Die deutsche Niederlassung von Swiss Life verfügt auch 2019 über eine äußerst solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II werden deshalb unverändert komfortabel eingehalten.

Unter den genannten Prämissen geht die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, von einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Jahresüberschuss aus.

### **Unternehmensprogramm Swiss Life 2021**

Die Swiss Life-Gruppe stellte im November 2018 ihre Ziele bis 2021 vor. Das neue Unternehmensprogramm „Swiss Life 2021“ löste das Programm „Swiss Life 2018“ ab.

In den kommenden drei Jahren fokussiert sich Swiss Life Deutschland auf drei strategische Stoßrichtungen: Ausbau der Stellung als Biometrie- und bAV-Spezialist, Positionierung als führender Berater der deutschen Mittelschicht, Steigerung der Effizienz und Servicequalität.

In der Versicherung liegt der Fokus auf Biometrie-, Branchen- und bAV-Lösungen. Dank ihrer besonderen Biometrie-Kompetenz will Swiss Life Deutschland in der Versicherung Marktstandards im Service sowie im skalierbaren Antragsprozess setzen und somit unter anderem dazu beitragen, dass zukünftig mehr als nur ein Viertel der Deutschen seine Arbeitskraft absichert. In der Finanzberatung hat sich Swiss Life Deutschland zum Ziel gesetzt, das „Financial Home“ für die deutsche Mittelschicht zu werden und die eigene Vertriebsstärke weiter auszubauen – unter anderem mit einer skalierbaren Vertriebsplattform. Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Zuge der konsequent vorangetriebenen Digitalisierung die Konnektivität verbessert und die Automatisierung der Verwaltungsprozesse forciert.

Im Zentrum steht weiterhin der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Basis dafür bilden die Werte Zuversicht, Zuverlässigkeit und Individualität.

# Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Sie stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life jedoch eine ausgeprägt konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, sodass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungserfordernisse erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

## Risikomanagementsystem

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements,
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber, wie man mit diesen Risiken umgeht.

Swiss Life hat die im Jahr 2018 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erfolgreich erstellt und an die Aufsichtsbehörden (Regular Supervisory Report – RSR) abgegeben bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk Solvency Assessment (ORSA) als Solvabilitätsbeurteilung erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in punkto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung: Diese hat zur Folge, dass die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt, der teilweise strengere Anforderungen im quantitativen Bereich (beispielsweise Kalibrierung des Zinsrisikos) an das Aufsichtsregime stellt, als unter Solvency II gefordert. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung auf einen ökonomischen Ansatz zur Risikomessung ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen SST-Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die regelmäßig an die Veränderungen im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Die durch den SST gelegte Basis wird durch die Anforderungen von Solvency II ergänzt.

### **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystems in drei sogenannte „Verteidigungslinien“ (Lines of Defense) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, welche für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie für die entsprechende Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind.
- Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die unabhängig von der ersten Verteidigungslinie Informationen sammeln, analysieren und direkt der Geschäftsleitung berichten.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) vertreten. Zusätzlich werden Risiken in Bezug auf die Kapitalanlagen im Local Investment and Risk Committee (LIRC) behandelt.

### **Risikomanagementprozess**

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens. Die Elemente ermöglichen es, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen und durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS). Das IKS lehnt sich an die Standards COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bzw. COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) für IT an.

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements von Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG. In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. monatlich über finanzielle Risiken und im halbjährlichen Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Diese Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein (ORSA-Bericht).

### **Risiken von Swiss Life und ihre Überwachung**

Swiss Life unterscheidet in Anlehnung an Solvency II die folgenden Risikokategorien:

#### **1. Versicherungstechnische Risiken**

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die vereinbarten Prämien der Höhe nach garantiert sind. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten unterliegen der regelmäßigen Kontrolle und Analyse.

Die für Zwecke der Reservierung nach HGB verwendeten Ausscheidereordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Versicherungsnehmerverhalten enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen (z. B. für

das Stornorisiko). Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, damit eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Versicherungsnehmerverhalten sowie für die Kosten ein. Eine regelmäßige Validierung der Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie eine Bewertung der Hinlänglichkeit der zugrundeliegenden Daten wird im Rahmen der Prüfung der Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gewährleistet.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achten wir systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeiden wir die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem seit einigen Jahren nachhaltig betriebenen Asset Liability Management (ALM), wird diesem Risiko mit bilanziellen Sicherheiten in Form der seit dem Geschäftsjahr 2011 gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung begegnet. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve bestand in den letzten Jahren daher die Notwendigkeit, Bewertungsreserven aufzulösen. Dies hat zu im Vergleich erhöhten Kapitalanlageergebnissen geführt. Die Vorschriften zur Bestimmung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 an das aktuelle Niedrigzinsumfeld angepasst. Künftig wird die jährliche Änderung begrenzt, indem sich der neue Wert für den Referenzzins nur innerhalb eines Korridors um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Im Jahr 2018 entspricht der Entlastungseffekt aus dieser Begrenzung etwa 1,8 % der Deckungsrückstellung. Diese so genannte Korridormethode bewirkt außerdem, dass der Referenzzins nicht weiter sinkt, obwohl die aktuellen Marktzinsen bereits über den Referenzzins des Vorjahres gestiegen sind. Somit ist auch das Risiko, dass bei stark steigenden Zinsen und dem dadurch bedingten Rückgang der Bewertungsreserven die notwendige Zuführung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung nur eingeschränkt möglich wäre, durch die Neuregelung signifikant reduziert bzw. eliminiert worden. Es ist zwar auch im Fall eines leichten Zinsanstiegs, solange die aktuellen Marktzinsen noch unterhalb der des Referenzzinses des Vorjahres liegen, weiterhin mit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung zu rechnen, die jedoch zu großen Teilen aus den laufenden Erträgen gestellt werden kann. Die Korridormethode führt bei Swiss Life also dazu, dass zusammen mit der bereits gebildeten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung weniger Bewertungsreserven für den weiteren Aufbau benötigt werden, wodurch eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht und das Zinsgarantierisiko erheblich reduziert wird.

## **2. Marktrisiken**

Marktrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Marktpreis-Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

### **Zinsänderungsrisiken**

Die Marktwerte eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life ist von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich das Zinsniveau per Saldo -- gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen -- nur wenig verändert. Damit befinden sich die Renditen noch immer auf historisch extrem niedrigem Niveau und viele Staatsanleihen rentieren weiterhin im negativen Bereich. Dies führte zu hohen positiven Bewertungsreserven auf einer Vielzahl von Bonds, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen. Bei den beiden letztgenannten Kategorien, die einen Großteil der festverzinslichen Kapitalanlagen von Swiss Life repräsentieren, haben zinsbedingte Marktwertänderungen keinen Einfluss auf den Bilanzansatz.

### **Risiken aus Aktien**

Zum Bilanzstichtag war der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

### **Risiken aus Infrastrukturinvestments**

Der Anteil von Infrastrukturinvestments am Kapitalanlageportfolio wurde leicht ausgebaut. Die Neuinvestments erfolgten ausschließlich durch den Erwerb von Fondsanteilen an Infrastrukturfonds. Deren Investitionen erfolgen breit gestreut, so dass das mittelbare Engagement von Swiss Life an den einzelnen Infrastrukturprojekten letztlich jeweils sehr begrenzt ist.

### **Risiken aus Immobilien**

Unsere Kapitalanlagen in Immobilien haben wir weiter plangemäß ausgebaut. Zur weiteren Diversifikation des Portfolios wurden in diesem Zusammenhang, neben Direktinvestitionen in Deutschland, Fondsinvestments im europäischen Ausland weiter ausgebaut. Auch im Hinblick auf Nutzungsarten hat sich insbesondere das indirekt gehaltene Immobilienportfolio weiter diversifiziert (bspw. Logistik, Parken, Light Industrial). Hierbei wird mit spezialisierten Asset- und Fondsmanagern zusammengearbeitet, die über Expertenteams mit großer Erfahrung und lokaler Präsenz verfügen. Aufgrund des nach wie vor steigenden Preisniveaus achtet Swiss Life bei der Investition in Immobilien verstärkt auf eine ausgezeichnete Lage, eine hohe Objektqualität und ein diversifiziertes Ertragsprofil mit langfristig gesicherten Cashflows. Hierbei werden innerstädtische 1A- und 1B-Lagen in deutschen Ballungsgebieten sowie zentrale Lagen an sorgfältig ausgewählten, nachhaltig stabilen sogenannten B-Standorten fokussiert. Auf diese Weise wird die Gefahr von Wertverlusten bei einem eventuellen zukünftigen Abschwung am Immobilienmarkt begrenzt.

Der aktuelle auf den Immobilienmärkten vorherrschende Nachfrageüberhang wird ebenfalls genutzt, um selektiv das Immobilienportfolio zu bereinigen. Hierbei werden beispielsweise kleinteilige Immobilien in C/D-Standorten/Lagen erfolgreich veräußert, um so die Portfolioqualität weiter zu steigern.

Für den direkt gehaltenen Immobilienbestand in Deutschland arbeitet Swiss Life eng mit der Schwestergesellschaft Corpus Sireo zusammen, welche flächendeckend in Deutschland über neun Niederlassungen verfügt. Dies gewährleistet eine kompetente und lokale Betreuung des Immobilienbestandes.

Ergänzend zu der im vierten Quartal 2017 eingeführten Risikosoftware, zur systematischen Erfassung und Monitoring von Risiken innerhalb des Immobilienportfolios wurde 2018 eine unabhängige Risk-Opinion als Teil der Gremienunterlagen mit in den Standardprozess aufgenommen, um der Risikobetrachtung innerhalb von Investitionsentscheidungen noch stärker als bisher Rechnung zu tragen.

### **Währungsrisiken**

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

### **3. Kreditrisiken**

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Zur Begrenzung dieser Risiken im Kapitalanlagebereich hält Swiss Life bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß (Konzentrationsrisiko). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten abhängig von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, welches für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen (BBB und tiefer) besonders enge Grenzen setzt.

### **Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zum 31.12.2018 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese wird aus einbehaltenen Provisionen finanziert. Darüber hinaus bestehen in begrenztem Umfang Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die durch entsprechende Rückversicherungsdepots gedeckt sind.

### **4. Operationelle Risiken**

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und technische Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life u. a. die wesentlichen operationellen Risiken quantitativ und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche quantitativ bezifferten Risiken durch

geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Risiko-Ad-hoc-Meldungen erfolgten im Jahr 2018 nicht.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter in seinem Handeln an den Code of Conduct der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung (Business Continuity Management – BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten. Diese Verfahren werden im Rahmen von BCM-Übungen geprobt.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Ein regulatorisches Risiko ergibt sich aus einer möglichen Begrenzung der Vermittlervergütungen in der Lebensversicherung (sog. Provisionsdeckel). Ein Provisionsdeckel hätte Auswirkungen auf den Vertrieb von Swiss Life, insbesondere auf ihr Vergütungssystem. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde ein Projekt gestartet, das die Gesetzesinitiative begleitet und mögliche Folgen für Swiss Life analysiert.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im September 2014 entschieden, dass Dienstleistungen, die von einer Hauptniederlassung an ihre Zweigniederlassung erbracht werden, dann steuerbare Umsätze darstellen, wenn die Zweigniederlassung Teil einer Umsatzsteuer-Organschaft ist. Im Jahr 2018 ergaben sich gem. der aktuell im Entwurf vorliegenden Verwaltungsauffassung keine Auswirkungen für Swiss Life als Organgesellschaft der inländischen umsatzsteuerlichen Organschaft. Ab 2019 sind die Leistungen der Hauptniederlassung an Swiss Life voraussichtlich der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

## **5. Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei der Neuanlage auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

## **6. Konzentrationsrisiken**

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei Swiss Life keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage wird die Konzentration auf einzelne Emittenten überwacht und gesteuert. Darüber hinaus überwacht und steuert Swiss Life in ihrem Kreditrisikomodell auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limit.

## **7. Strategische Risiken**

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar

sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und ggf. auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

## **8. Reputationsrisiken**

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

## **Steuerung der Kapitalanlagen**

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen.

Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte konnten wir die Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld auch im Jahr 2018 konsequent weiter reduzieren.

## **Einschätzung der gesamten Risikolage**

Swiss Life betreibt weiterhin einen aktiven Produktmix aus biometrischen Produkten in Kombination mit modernen Altersvorsorgeprodukten mit reduzierten Garantien, um auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld zu reagieren. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kunden mit sicheren Produkten zu attraktiven Konditionen.

Unsere sehr guten Bedeckungsquoten nach Solvency II haben sich im Jahr 2018 auf hohem Niveau stabil gezeigt. Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft ist hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage angemessen. Auch unter den gewählten Annahmen des ORSA passt der vorgesehene Kurs in der Kapitalplanung und der Produktgestaltung zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können, zeichnen sich aktuell nicht ab. Swiss Life verfügt mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

## Zukünftige Chancen

Durchdachte Produkte, zufriedene Kunden und Erfolg im Vertrieb – mit dieser Maxime geht Swiss Life in das Vertriebsjahr 2019. Wer im Alter finanziell sorgenfrei leben will, sollte frühzeitig mit dem Vermögensaufbau beginnen und sein Geld renditeorientiert arbeiten lassen. Swiss Life hat das bereits vor längerer Zeit erkannt und ist mit dem Vorsorgeprodukt Swiss Life Maximo sehr erfolgreich. Insbesondere mit dem fondsgebundenen Rentenbezug lassen sich die Chancen der Kapitalmärkte um einige Jahrzehnte länger nutzen. Im Oktober haben wir das Angebot mit der Fondspolice Swiss Life Investo ausgebaut und treffen auch hier auf sehr großen Anklang bei denjenigen Kunden, denen Renditemöglichkeiten wichtiger sind als Garantien. Über die Konsortien MetallRente bzw. KlinikRente haben Arbeitnehmer zahlreicher Branchen durch Swiss Life Zugang zu besonders günstigen Branchenlösungen bei der Altersvorsorge und bei der Absicherung der Arbeitskraft. Überhaupt sehen wir Betriebliche Vorsorge als zentrales sozialpolitisches Thema der Zukunft – besonders durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Dadurch erhöht sich der steuerlich förderfähige Betrag, Geringverdiener werden finanziell gefördert und zusätzlich wird ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss in der Entgeltumwandlung eingeführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist, unsere Produktinnovationen durch die Digitalisierung unserer Vertriebs- und Serviceprozesse nachhaltig im Markt zu verankern.

### **Beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Jahr 2019 dank umfangreicher Produktpalette**

Der Grundstein für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 ist gelegt: Mit dem Produkt Swiss Life Investo hat Swiss Life im Privatkundenbereich gute Voraussetzungen dafür geschaffen. Damit ist es einerseits gelungen, den Produktabsatz bei privaten Altersvorsorgeprodukten weiter in Richtung garantierter Produkte zu diversifizieren und die Abhängigkeit von Swiss Life Maximo zu reduzieren, andererseits eröffnet sich damit die Möglichkeit, Kundenzielgruppen zu erschließen, die mit Swiss Life Maximo bisher nicht erreicht werden konnten. Wir möchten damit bewusst beweisen, dass fondsgebundene Altersvorsorge in Deutschland nicht nur im Verbund mit harten Erlebensfallgarantien möglich ist.

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung wird Swiss Life ihre Produktfamilie Swiss Life Maximo weiter ausbauen. Von der Einführung einer renditeorientierten Maximo-Variante in der Swiss Life Unterstützungskasse im Frühjahr 2019 verspricht man sich eine bessere Ausschöpfung der Kapitalmarktchancen.

Im Geschäftsjahr 2019 können wir im Ergebnis auf eine inzwischen sehr breit gefächerte Produktpalette aufbauen, mit der wir unseren Kunden in nahezu jedem Produktsegment der Risikoabsicherung und der Altersvorsorge ein attraktives Angebot unterbreiten können. Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Produktaktivitäten wird 2019 deshalb vornehmlich darauf liegen, die Marktattraktivität des vorhandenen Produktangebots sicherzustellen.

### **Betriebliche Vorsorge als zentrales, sozialpolitisches Thema der Zukunft**

Eine zusätzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist unverändert zwingend notwendig. Der Aufbau einer ergänzenden Versorgung scheitert häufig daran, dass es sich viele Menschen nicht leisten können, ausreichend Geld für ihre Altersvorsorge zurückzulegen. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung kann ein Arbeitnehmer mit einem relativ niedrigen Eigenbeitrag überdurchschnittliche Versorgungsleistungen aufbauen - dank staatlicher Förderung und häufig zusätzlich durch Unterstützung

des Arbeitgebers. Dieser Hebel der betrieblichen Altersversorgung (bAV) wird dank des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 01.01.2019 noch einmal verstärkt. Für Neuzusagen gilt ab diesem Zeitpunkt ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von 15 % des umgewandelten sozialversicherungspflichtigen Entgelts, soweit der Arbeitgeber sich durch die Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung spart.

### **Viele Möglichkeiten durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)**

Durch die Impulse des BRSG, das 2018 in Kraft trat, wird die bAV in den nächsten Jahren einen positiven Schub erfahren. Wichtige Impulse sind der schon erwähnte, verpflichtende Arbeitgeberzuschuss, die Erhöhung des steuerlich förderfähigen Beitrags nach § 3 Nr. 63 EStG auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze West (BBG) sowie der bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG. Beispielhaft möchten wir die Möglichkeiten für die Zukunft der betrieblichen Altersversorgung am bAV-Förderbetrag etwas näher beleuchten. Als arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung ist der bAV-Förderbetrag für alle Arbeitgeber von Bedeutung. Besonders wichtig ist er allerdings dort, wo ein Großteil der Belegschaft ein monatliches Einkommen unter 2.200 Euro bezieht. Exemplarisch seien an dieser Stelle der Einzelhandel, ambulante Pflegedienste, Kindertagesstätten oder Arbeitgeber bzw. Branchen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten genannt. Die Mitarbeiter in diesen Branchen haben ein außergewöhnlich hohes Risiko, im Alter nicht genügend vorgesorgt zu haben und benötigen die Unterstützung ihres Arbeitgebers ganz besonders. Mit Hilfe des bAV-Förderbetrags erhalten Arbeitgeber für den Aufbau einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung für ihre Mitarbeiter eine staatliche Förderung von 30 % auf ihren arbeitgeberfinanzierten Beitrag (maximal 480 Euro jährlich). Sie müssen dabei nur darauf achten, den richtigen Versicherungstarif für den Aufbau der Altersversorgung ihrer Mitarbeiter zu wählen. Hier bietet Swiss Life mit dem renditeorientierten Swiss Life Maximo die richtige Lösung.

### **Aufgabe im Rahmen des Sozialpartnermodells**

Bei den tarifgebundenen Unternehmen empfiehlt sich Swiss Life als Lösungsanbieter mit besonderer Kompetenz in der Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung und bei der Absicherung der Arbeitskraft. 2018 wurden noch keine Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung mit der reinen Beitragszusage (Sozialpartnermodell) abgeschlossen. Im kommenden Jahr, spätestens jedoch 2020, dürfte mit der Einführung der ersten Sozialpartnermodelle zu rechnen sein. Unser Ziel ist weiterhin, hier als Partner mit spezieller Expertise einen Beitrag für Versorgung und Beratung zu leisten.

Das Sozialpartnermodell selbst hat vor allem sozialpolitischen Charakter und weniger eine personalpolitische Wirkung. Sobald ein Arbeitgeber, ob tarifgebunden oder nicht, die Betriebsrente für personalpolitische Zwecke wie die Fach- und Führungskräfteversorgung oder die Arbeitszeitflexibilisierung einsetzen möchte, benötigt er – zusätzlich zum Sozialpartnermodell – die heutigen, schon bekannten bAV-Angebote, die Swiss Life laufend weiterentwickelt. Unternehmen haben zudem die Aufgabe, sich für die Zukunft neue Möglichkeiten zu überlegen, wie sie Fachpersonal binden und sich von den Mitbewerbern unterscheiden können. Als Wettbewerbsvorteil eignet sich ein bisher gewährter Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung der Mitarbeiter jedenfalls nicht mehr, wenn dieser ab 2019 allgemein verpflichtend wird.

### **Beratungskompetenz für maßgeschneiderte Branchenlösungen**

Die Aufgabe für Swiss Life und für die unabhängigen Berater besteht jetzt und in der Zukunft darin, zusammen mit den Arbeitgebern moderne und passgenaue Vorsorgelösungen für Unternehmen zu etablieren und dabei Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestmöglich zu beraten. Wie schon 2018 konsequent begonnen, setzt Swiss Life auch in den kommenden Jahren darauf, maßgeschneiderte Lösungen für die Arbeitgeber anzubieten. Daher bietet Swiss Life für alle Arbeitnehmer, die in den Branchen Metall, Elektro, Stahl, Textil, Holz, Kunststoff, Gesundheitswesen und Informationstechnologie tätig sind, die Branchenlösungen der Konsortien MetallRente bzw. KlinikRente an. Für alle anderen Arbeitgeber eignen sich die modernen Vorsorgeprodukte aus der Produktfamilie Swiss Life Maximo, die wir konsequent weiterentwickeln werden.

### **Gut gerüstet für die digitale Zukunft**

Der allgemeine digitale Trend erfasste auch die Versicherungsbranche. Aus diesem Grund wird Swiss Life im kommenden Jahr in dem sehr beratungsintensiven Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung das bAV-Portal einführen, um dort Kunden und Geschäftspartner digital zu unterstützen, sofern es sinnvoll möglich ist. Das bAV-Portal von Swiss Life wird Geschäftspartnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine jeweils auf sie und ihre Bedürfnisse zugeschnittene Onlineplattform bieten, auf der sie mithilfe eines zur Versorgungsordnung passenden Angebotsrechners einen ersten Vorschlag errechnen können. Zusätzlich erhalten die drei Zielgruppen sowohl wichtige Informationen rund um die bAV im Allgemeinen als auch Tipps zur Versorgungsordnung der Firma im Besonderen. Außerdem werden die Nutzer Details zum Bestand

abrufen können, wobei Arbeitgeber und Geschäftspartner dabei zusätzlich mit einer Suchfunktion unterstützt werden, um die gewünschten Informationen zum einzelnen Mitarbeiter schnell und problemlos zu erhalten. Als weitere Ausbaustufen, die zeitnah umgesetzt werden sollen, ist bereits die Übermittlung von Dokumenten über das Portal geplant, ebenso das Anstoßen von Geschäftsvorfällen und auch ein ansprechender Versorgungslückenrechner.

### **Arbeitskraftabsicherung im Rahmen der betrieblichen Vorsorge**

Neben der reinen Altersversorgung setzt Swiss Life wie gehabt intensiv auf ein weiteres wichtiges gesellschaftspolitisches Thema: die Absicherung der Arbeitskraft. Swiss Life bietet allen Arbeitnehmern über ihren jeweiligen Betrieb eine Absicherung ihrer Arbeitskraft an, und zwar mit einem passgenauen Produkt, das zum persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten passt und – je nach Betriebsgröße – mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung auskommt. Auch bei der Absicherung der Arbeitskraft hält Swiss Life als Konsortialführerin bei MetallRente.BU, MetallRente.EMI und KlinikRente.BU an ihrem Ziel fest, die Arbeitgeber mit ebenso branchenspezifischen wie passgenauen Konzepten zu versorgen.

### **Auslagerung von Pensionszusagen**

Unverändert setzt Swiss Life auf die Auslagerung von Versorgungszusagen über die Swiss Life Pensionsfonds AG. Der bekannte handelsbilanzielle Beweggrund der „Versteuerung von Scheingewinnen“ verlangt im aktuellen Zinsumfeld weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Hinzu kommt, dass in der näheren Zukunft sehr viele Gründer von Kapitalgesellschaften aus den 1970er und 1980er Jahren den Zeitpunkt erreichen, ihre Nachfolge zu regeln. Dabei werden sie auf die Schwierigkeit stoßen, ihre Altersversorgung im Rahmen der erteilten Pensionszusage neu zu ordnen. Diesen Herausforderungen trägt Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager Rechnung und liefert mit dem „Renditeorientierten Modell“ durch Einbeziehung bestehender Rückdeckungsversicherungen in das Finanzierungskonzept eine liquiditätsschonende Lösung.

### **Innovative Produkte und Branchenlösungen als Grundlage für zukünftigen Vertriebs Erfolg**

Nur mit guten Produkten kann eine Vertriebsstrategie erfolgreich sein. Mit der Weiterentwicklung unserer Expertise in den Bereichen der Biometrie und Altersvorsorge, neuen Produkten und maßgeschneiderten Versorgungskonzepten für unterschiedliche Berufsgruppen wollen wir 2019 weiterhin ein attraktiver Anbieter für unsere Geschäftspartner und Kunden sein. Unseren Zielgruppenkompetenzen wollen wir mit verstärktem vertrieblichen Fokus weiterentwickeln und die Konsortialführerschaft bei den Versorgungswerken (wie zum Beispiel MetallRente und KlinikRente) weiter ausbauen.

### **Mit neuem Vertriebsprozess ins Jahr 2019: Innen- und Außendienst sind zukunftssicher aufgestellt**

Zufriedene Kunden und Erfolg im Vertrieb – mit dieser Formel geht Swiss Life in das Vertriebsjahr 2019. Um unsere Produkte nachhaltig am Markt platzieren zu können, ist ein gut aufgestellter Vertrieb unerlässlich, denn nur so gewährleisten wir die bestmögliche Marktabdeckung und die höchste Zufriedenheit bei unseren Geschäftspartnern und Kunden. Zur Steigerung unseres Vertriebs Erfolgs hinterfragen und optimieren wir interne Prozesse stetig - außerdem schaffen wir möglichst reibungslose Abläufe, von denen letztlich alle profitieren. Dabei bleiben wir unseren Vertriebswegen und der Zusammenarbeit mit Maklern, Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern und Banken weiterhin treu. Die mit dem Projekt „SLIV“ erfolgreich etablierte, fokussierte Vertriebsbetreuung wird im Rahmen des Unternehmensprogramms Swiss Life 2021 weiter präzisiert.

Deshalb haben wir den Vertrieb der Versicherung neu und zukunftssicher ausgerichtet. Durch eine klare Trennung von Innen- und Außendienst wollen wir noch effizienter in das Vertriebsjahr 2019 starten. Mit insgesamt vier Vertriebsdirektionen stellen wir den Intermediärvertrieb neu auf und ermöglichen die ausschließliche Fokussierung des Vertriebs auf seine Kernkompetenzen. Die zuvor im Vertrieb angesiedelten Verwaltungstätigkeiten übernimmt zukünftig der Innendienst durch einen zentralen Geschäftspartnerservice und eine breit aufgestellte Vertriebsunterstützung: Damit bieten wir unserem Außendienst ebenfalls Service aus einer Hand. Insgesamt wurden aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen geschaffen, die es auch in Zukunft erlauben, Chancen aus der rasant fortschreitenden Digitalisierung und sich hieraus ergebende Wachstumspotenziale bestmöglich zu nutzen.

### **Mitarbeiterbeteiligung auch im Zuge der Follow-up-Maßnahmen zur Mitarbeiterbefragung**

In der 2017 durchgeführten Mitarbeiterbefragung konnte für Swiss Life Deutschland ein sehr positiver Engagement-Index (89%) gemessen werden. Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der Follow-up-Planung und -Umsetzung. Zur Maßnahmenplanung wurden Team-Workshops auf dezentraler Ebene durchgeführt. Auf zentraler Ebene boten Fokusgruppen zu den Themen „Effiziente Entscheidungsfindung“ und „Informationen

zu Projekten“ eine Plattform für die aktive Beteiligung der Mitarbeiter. Sieben zentrale Maßnahmen konnten schließlich durch ein Voting abgestimmt und in einem Dashboard zur Umsetzungsplanung dargestellt werden.

### **Mitarbeiterentwicklung in zahlreichen Formaten entlang der Kompetenzfelder**

Swiss Life investiert kontinuierlich in die interne und externe Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Unter dem Grundsatz des lebenslangen und eigenverantwortlichen Lernens stehen Mitarbeitern und Führungskräften verschiedene Lernangebote und Lernformate zu definierten Kompetenzfeldern zur Verfügung. Neben Trainings der kulturellen Weiterentwicklung wurden auch mit internem Trainer-Know-how vermehrt Themen wie Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit, Führung sowie fachliches Wissen und Können angeboten. Die Präsenz- und E-Learning-Angebote wurden von den Mitarbeitern intensiv genutzt. Die Rubrik „Business Understanding“ mit den Formaten „Lunch&Learn“ und „Info&Dinner“ bot für Mitarbeiter und Führungskräfte Informationen zu Themen des Betriebs und Vertriebs. Die Digitalisierung hält weiterhin Einzug in der internen Weiterbildung sowie in den Angeboten der Personalentwicklung – mit dem Competence Booster wird eine Plattform zum selbstgesteuerten Lernen geboten zu welcher jeder Mitarbeiter Zugang hat. Die Mitarbeiter und Führungskräfte nehmen diese Form des Lernens vermehrt an, was sich in der gesteigerten digitalen Lernzeit zeigt.

## Nachhaltigkeitsberichterstattung

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit, da die Gesellschaft in den nichtfinanziellen Konzernbericht der Swiss Life Holding AG, den Corporate-Responsibility-Bericht, einbezogen ist. Dieser Nachhaltigkeitsbericht folgt den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und wird in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Swiss Life-Gruppe (<https://www.swisslife.com>) veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der Swiss Life Holding AG im Bundesanzeiger offengelegt.

Der zuletzt für den Berichtszeitraum 2016 zu erstellende Entgeltbericht im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ist als Anlage zum Lagebericht „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit 2016“ dem veröffentlichten Geschäftsbericht 2017 beigefügt.



# Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktivseite

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				9.219	11.769
II. Geleistete Anzahlungen				3.702	2.165
				<u>12.921</u>	<u>13.934</u>
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			949.040		787.263
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		655.700			458.892
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		20.620			20.841
3. Beteiligungen		<u>60.249</u>			<u>62.835</u>
			736.569		542.568
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.927.738			7.654.467
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.116.679			913.174
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		481.408			541.178
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.567.262				2.727.274
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.016.456				2.305.825
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.929				33.528
d) übrige Ausleihungen	<u>12.788</u>				<u>11.571</u>
		4.623.435			5.078.198
5. Andere Kapitalanlagen		<u>119</u>			<u>105</u>
			<u>14.149.380</u>		<u>14.187.123</u>
				15.834.989	15.516.954
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				728.150	765.924

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	25.099				24.015
b) noch nicht fällige Ansprüche	95.373				88.811
		120.473			112.826
2. Versicherungsvermittler		36.184			27.054
			156.656		139.879
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			55.197		64.790
III. Sonstige Forderungen			39.774		44.826
davon an verbundene Unternehmen: 5.650 Tsd. EUR (2017: 5.649 Tsd. EUR)				251.628	249.495
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.407		6.835
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			27.219		14.713
III. Andere Vermögensgegenstände			103.721		135.823
				136.347	157.371
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			57.026		64.307
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			22.288		14.311
				79.314	78.619
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				87	0
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>17.043.436</b>	<b>16.782.298</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 7. Februar 2019

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhandler

## Passivseite

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		360.222		65.000
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		0		266.822
IV. Jahresüberschuss		<u>27.500</u>		<u>28.400</u>
			<u>388.647</u>	<u>361.147</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	86.911			91.799
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5.885</u>			<u>5.577</u>
		81.026		86.222
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.697.129			14.401.705
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>190.456</u>			<u>179.419</u>
		14.506.673		14.222.286
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	169.196			168.624
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>159</u>			<u>290</u>
		169.037		168.334
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		561.720		588.270
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>2.000</u>		<u>2.000</u>
			<u>15.320.456</u>	<u>15.067.112</u>
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			728.150	765.924

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.469		16.598
II. Steuerrückstellungen		23.001		23.001
III. Sonstige Rückstellungen		24.040		21.592
			68.511	61.192
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			96.342	84.996
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	270.298			272.375
2. Versicherungsvermittlern	5.302			3.813
		275.600		276.188
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.561		6.810
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. EUR (2017: 3.819 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0		4.878
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		57.208		51.953
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 15.146 Tsd. EUR (2017: 12.763 Tsd. EUR)			338.369	339.828
davon aus Steuern: 962 Tsd. EUR (2017: 721 Tsd. EUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 35 Tsd. EUR (2017: 35 Tsd. EUR)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			2.962	2.098
<b>Summe der Passiva</b>			<b>17.043.436</b>	<b>16.782.298</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30.10.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 6. Februar 2019

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## Posten

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.128.032			1.112.035
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>60.866</u>			<u>63.309</u>
		1.067.166		1.048.725
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.888			4.979
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-308</u>			<u>-307</u>
		<u>5.196</u>		<u>5.286</u>
			1.072.362	1.054.012
			13.484	10.393
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		32.347		15.084
davon aus verbundenen Unternehmen: 26.354 Tsd. EUR (2017: 10.714 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.701 Tsd. EUR (2017: 1.690 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.794			38.938
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>442.192</u>			<u>605.255</u>
		491.986		644.192
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.319		2.103
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>240.054</u>		<u>192.651</u>
			766.706	854.029
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			8.037	62.524
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			13.689	13.448
<b>Übertrag</b>			<b>1.874.279</b>	<b>1.994.405</b>

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>1.874.279</b>	<b>1.994.405</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.056.071			1.058.476
bb) Anteil der Rückversicherer	32.483			30.541
		1.023.589		1.027.934
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	572			13.736
bb) Anteil der Rückversicherer	-131			-124
		703		13.859
			1.024.292	1.041.793
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	257.650			521.545
bb) Anteil der Rückversicherer	11.038			110.088
		246.612		411.457
			246.612	411.457
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			119.710	92.838
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	139.103			127.476
b) Verwaltungsaufwendungen	36.005			34.175
		175.108		161.651
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		13.168		14.596
			161.940	147.055
<b>10 Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		67.030		58.956
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		21.633		16.028
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		20.023		14.916
			108.686	89.899
<b>Übertrag</b>			<b>213.039</b>	<b>211.363</b>

	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>213.039</b>	<b>211.363</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			77.864	18.955
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			69.626	144.903
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			65.549	47.505
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		21.427		37.700
2. Sonstige Aufwendungen		58.067		58.282
			-36.640	-20.582
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.909	26.923
4. Außerordentliche Aufwendungen		900		900
5. Außerordentliches Ergebnis			-900	-900
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-330		-2.517
7. Sonstige Steuern		839		140
			509	-2.377
8. Jahresüberschuss			<b>27.500</b>	<b>28.400</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter von mehr als 250 Euro und nicht mehr als 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG zusammengefasst. Der Sammelposten wird über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr der Anschaffung, linear abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung, die regelmäßig ersetzt wird und deren Wert von nachrangiger Bedeutung ist, wird mit einem Festwert angesetzt, wenn ihr Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 10 Jahre
Hardware	3 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen (gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zugeschrieben.

Als Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die jeweiligen Ertragswerte des Unternehmens oder der Nettovermögenswert (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt. In Einzelfällen – sofern Bilanzwerte nur mit großer zeitlicher Diskrepanz zur Verfügung gestellt werden oder diese für die Beurteilung der Bilanzierung eine untergeordnete Rolle spielen – kommen die Buchwerte als Zeitwerte zum Ansatz.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für die Ermittlung des Zeitwertes wird aufgrund des Eigenkapitalcharakters des Vermögensgegenstandes ebenfalls der Nettovermögenswerte zugrunde gelegt.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Strukturierte Produkte werden – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zugeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt. Bei strukturierten Produkten werden die Zeitwerte auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt.

**Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung ermittelt sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen werden im Einzelfall, z. B. bei einem Wertverfall des Pfandobjektes bzw. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorgenommen.

**Namensschuldverschreibungen** werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Agio- bzw. Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt. Strukturierte Produkte werden – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die jeweiligen Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

**Andere Kapitalanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zugeschrieben.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen wird der Nettovermögenswert herangezogen.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

**Derivate** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Vorkäufe) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag oder durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads).

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren werden der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergebende Betrag als Anschaffungskosten und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses, alle übrigen Erträge und Aufwendungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet und so in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

**Forderungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden aus Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre Pauschalwertberichtigungen ermittelt und aktivisch abgesetzt.

**Übrige Aktiva** sind mit den jeweiligen Nennbeträgen, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **feste Kautio**n beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise berücksichtigt werden. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der RechVersV, ermittelt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Dies gilt auch für den Garantieteil statischer Hybridprodukte sowie für den klassischen Rentenbezug aus nur in der Anwartschaft fondsgebundenen Tarifen. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei aktienindizierten und fondsgebundenen Rentenversicherungen bemisst sich die Deckungsrückstellung am jeweiligen Indexstand bzw. dem Fondswert der einzelnen Verträge. Sofern eine Mindestleistung garantiert ist,

wird dafür einzelvertraglich eine prospektive Mindestdeckungsrückstellung ermittelt und mit dem Fondswert maximiert.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der Einzelversicherung die dabei angesetzten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Daraus resultiert eine Erhöhung der biometrischen Nachreservierung um etwa 3.671 Tsd. Euro. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren unter Berücksichtigung der Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 aktuell auf einem Referenzzins von 2,09 % und sind in dem Posten Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden seit 2016 Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht zustande kommen, keine nicht benötigten zusätzlichen Reserven gestellt werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die angesetzten Wahrscheinlichkeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse angepasst. Daraus resultiert eine Erhöhung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung um insgesamt etwa 17.832 Tsd. Euro.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

<b>Versicherungsbestand</b>	<b>Rechnungszins in %</b>	<b>Sterbetafel</b>	<b>Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung in %</b>
<b>Kapital- und Risikotarife</b>			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer (modifiziert)	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	6
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	1
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	11
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen (modifiziert)	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Rententarife</b>			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	21
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	10
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Rententarife ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Rententarife gemäß § 1 AltZertG</b>			
Rententarife gemäß § 1 AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß § 1 AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Aktienindizierte Rentenversicherung</b>			
Aktienindizierte Rentenversicherung ab 01.07.2006	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Aktienindizierte Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1

<b>Fondsgebundene Rentenversicherung</b>			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG bis 31.12.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistung</b>			
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen (dynamischer Hybridtarif) ab 01.07.2014	<= 1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen und fondsgebundenem Rentenbezug (dynamischer Hybridtarif) ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Pflegerentenversicherung</b>			
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	unternehmenseigene Tafel SL 2012 P	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2012 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflegerentenversicherung ab 01.01.2017	0,90	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2017 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1

Das Zillmerverfahren wird bei den Tarifen der Einzelversicherung grundsätzlich angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

Bei Tarifen der fondsgebundenen Rentenversicherung mit Mindestleistung (Swiss Life Maximo), zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird ab 2017 die Deckungsrückstellung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder auch ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet.

In der Kollektivversicherung wird bei Kapitaltarifen ab 1995 die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Versicherungs- und der Beitragssumme als Bezugsgrößen berechnet. Bei den Kapital- und Rententarifen ab 2004 wird die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet. Bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung unter voller Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße. Bei Tarifen der fondsgebundenen Rentenversicherung mit Mindestleistung (Swiss Life Maximo), zuzüglich gegebenenfalls eingeschlossener Zusatzversicherungen, wird die Deckungsrückstellung je nach Tarif unter voller Zillmerung oder auch ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrundeliegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR steht für Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt. Um eine ausreichende Höhe des Fonds sicherzustellen, folgt ein Abgleich mit dem Barwert der künftigen Jahressalden.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den zuletzt durch Art. 8 Abs. 14 des Gesetzes vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1245) geänderten Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 % für den Altbestand. Im Neubestand beträgt der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod 2,35 % für Tarife mit einer Schlusszahlung und 1,72 % für Tarife mit einem Schlussüberschussanteil.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem jeweiligen voraussichtlichen Bedarf.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für die Bewertung zum 31.12.2018 wurde ein zum Zeitpunkt der Berechnung der Pensionsrückstellungen prognostizierter Wert herangezogen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	1,7 %
Rechnungszins	
zum 31.12.2017	2,80 % (7-Jahresdurchschnitt)
	3,68 % (10-Jahresdurchschnitt)
zum 31.12.2018	2,32 % (Schätzung, 7-Jahresdurchschnitt)
	3,21 % (Schätzung, 10-Jahresdurchschnitt)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Mit dem Übergang auf das BilMoG ergab sich zum 01.01.2010 im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31.12.2009 eine Initialdifferenz von 13.496 Tsd. Euro. Vom Wahlrecht, gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB die Zuführung zu den Rückstellungen zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde Gebrauch gemacht. Per 31.12.2018 beträgt der Unterschiedsbetrag 2.073 Tsd. Euro (2017: 2.972 Tsd. Euro). Die anteilige Zuführung von einem Fünfzehntel im Jahr 2018 in Höhe von 900 Tsd. Euro (2017: 900 Tsd. Euro) wird in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergibt sich aus den bis zum 31.12.2018 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch den in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die für die Rückstellungsberechnung nötigen biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet. Eine Gehaltsdynamik von 2,5 % wird zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 0,87 % – bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren – verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens ergeben sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung und der Altersteilzeitrückstellung verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog der Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

**Verbindlichkeiten** (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile – haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die aktiven und passiven **latenten Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen werden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,2 % zugrunde. Auf den Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

## Aktivseite

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die Anschaffungskosten der aktivierten Ansprüche für EDV-Programme, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden.

### B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 15.516.954 Tsd. Euro um 318.035 Tsd. Euro (2 %) auf 15.834.989 Tsd. Euro.

#### Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2018 in Tsd. EUR	Zeitwerte 2018 in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	949.040	1.173.962
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	655.700	823.784
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.620	20.478
3. Beteiligungen	60.249	85.104
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.927.738	7.883.821
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.116.679	1.150.211
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	481.408	527.120
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.567.262	3.192.869
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.016.456	2.681.217
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.929	26.929
d) Übrige Ausleihungen	12.788	13.141
5. Andere Kapitalanlagen	119	415
<b>Summe</b>	<b>15.834.989</b>	<b>17.579.051</b>

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	in Tsd. EUR
zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.791.779
zu beizulegenden Zeitwerten	17.510.203
<b>Saldo</b>	<b>1.718.424</b>

**Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV**

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 82.662 Tsd. Euro eigengenutzt.

**Angaben zum Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB**

Ausgewählte verbundene Unternehmen

<b>Name, Sitz</b>	<b>Kapitalanteil %</b>	<b>Eigenkapital in Tsd. EUR</b>	<b>Ergebnis 2018 in Tsd. EUR</b>
Financial Solutions AG, München	100	615	-5
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München <sup>1</sup>	100	14.850	865
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, München <sup>1</sup>	100	90.360	4.646
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München <sup>1</sup>	100	20.810	316
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München <sup>1</sup>	100	62.210	2.629
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, München <sup>1</sup>	100	43.326	475
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München <sup>1</sup>	100	156.277	490
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München <sup>1</sup>	100	92.210	1.947
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, München <sup>1</sup>	100	41	-4
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München <sup>1</sup>	100	10.600	2.341
SL Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	132	80
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	33.140	6.532
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	18.313	-448
Swiss Life Hotel Properties SCS, L - Luxemburg	100	144.800	1.717
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	3.913	-77
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	23.851	200
Swiss Life Service GmbH, München	100	495	114

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	<b>Bilanzwerte in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwerte in Tsd. EUR</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	363.002	349.635
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20.670	20.519
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	121.063	116.346
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403.635	368.142
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.151	8.423
4. Sonstige Ausleihungen	435.158	394.665

1) Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Die Wertminderungen im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen.

Eine Abschreibung der Lasten auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie den sonstigen Ausleihungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind bzw. welche grundpfandrechtlich gesichert sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 HGB**

<b>Gattung</b>	<b>Nominalwerte Derivat in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwerte Derivat in Tsd. EUR</b>
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>		
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	281.000	14.992
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.000	-6.057

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

**Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwerte in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwerte in Tsd. EUR</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten<sup>7</sup> in Tsd. EUR</b>	<b>Ausschüt- tungen in Tsd. EUR</b>	<b>Rückgabe</b>
<b>Aktiefonds</b>					
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR R Cap <sup>1</sup>	55.194	55.194	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity <sup>1</sup>	19.566	19.566	0	84	börsentäglich
<b>Alternative Investment Fonds</b>					
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities II SCS SIF	237.583	249.154	11.571	9.392	endfällig <sup>4</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A. SICAV-SIF	123.240	142.676	19.436	6.396	endfällig <sup>4</sup>
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Umbrella SCS SIF	30.588	29.126	-1.462	0	endfällig <sup>4</sup>
<b>Gemischte Fonds</b>					
SLBMFONDS	62.859	68.848	5.989	2.481	börsentäglich
SLM1-INKA	5.362.440	5.298.684	-63.756	188.007	börsentäglich
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R <sup>1</sup>	13.404	13.404	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR R <sup>1</sup>	12.544	12.544	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR R <sup>1</sup>	4.337	4.337	0	0	börsentäglich
<b>Rentenfonds</b>					
European Senior Secured Fund SICAV-SIF	75.056	69.195	-5.861	3.417	monatlich
Franklin Global Investment Funds - Franklin Upper Tier Floating Rate IV Fund	2.198	2.198	0	9.221	börsentäglich
Invesco European Senior Loan Select Fund	100.000	96.670	-3.330	2.803	börsentäglich
Invesco Funds SICAV - Invesco Bond Fund <sup>1</sup>	44.559	44.562	3	0	börsentäglich
Swiss Life Loan Fund (Lux) Senior Secured Loans II S.A. SICAV-SIF	703.701	664.054	-39.647	0	börsentäglich
<b>Immobilienfonds</b>					
Aberdeen Property Nordic Fund I SICAV-FIS <sup>3</sup>	40.000	42.954	2.954	694	börsentäglich
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	14.171	15.064	893	333	endfällig <sup>5</sup>
Catella Parken Europa <sup>2</sup>	20.000	19.719	-281	0	monatlich
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS <sup>3</sup>	11.872	12.848	976	344	halbjährlich
CORPUS SIREO Health Care IV SICAV-FIS <sup>3</sup>	5.842	6.996	1.154	0	halbjährlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS <sup>3</sup>	46.841	47.319	478	3.314	halbjährlich
DEGI Europe Retail <sup>2</sup>	1.976	1.976	0	0	halbjährlich
DIC HighStreet Balance <sup>2</sup>	144.633	152.839	8.206	4.871	halbjährlich
Irish Residential Private Rented Sector Fund	3.204	3.171	-33	0	endfällig <sup>6</sup>
Mayfair Capital UK Thematic Growth Fund LP	13.725	12.492	-1.233	178	endfällig <sup>6</sup>
Principal European Office Fund <sup>2</sup>	26.223	26.223	0	726	börsentäglich
Savills IM European Logistics Fund 2 <sup>2</sup>	33.181	35.364	2.183	629	börsentäglich
Schroder Nordic Real Estate Fund <sup>2</sup>	34.967	37.062	2.095	1.714	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	75.510	78.513	3.003	3.000	endfällig <sup>5</sup>

Anlageziele / Fondsart (Fortsetzung)	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven/ Lasten <sup>6</sup>	Ausschüt- tungen	Rückgabe
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Swiss Life Real Estate Management Funds I SCS SICAV-SIF <sup>3</sup>	332.297	345.254	12.957	0	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Key Metropolitan Areas Europe <sup>2</sup>	29.250	29.548	298	604	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Key Regional Cities Germany <sup>2</sup>	19.326	19.501	175	366	börsentäglich
Swiss Life REF (DE) Major Premises <sup>2</sup>	63.500	63.412	-88	0	börsentäglich
Swiss Life REF (Lux) European Hotel Fund S.A. SICAV-SIF <sup>3</sup>	4.250	4.038	-212	0	halbjährlich
Swiss Life REF (Lux) European Retail SCS SICAV-RAIF <sup>3</sup>	22.653	21.859	-794	153	halbjährlich
<b>Summe</b>	<b>7.790.690</b>	<b>7.746.364</b>	<b>-44.326</b>	<b>238.727</b>	

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile werden hauptsächlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- 2) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- 3) Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere ("liquide Mittel") nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- 4) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich zehn Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 6) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich fünf Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 7) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.



## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.769	920
2. Geleistete Anzahlungen	2.165	1.769
Summe A.	13.934	2.689
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		
Summe B.I.	787.263	271.500
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.892	221.623
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.841	0
3. Beteiligungen	62.835	0
Summe B.II.	542.568	221.623
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.654.467	898.235
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	913.174	863.671
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	541.178	11.280
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.727.274	170.563
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.305.825	253.441
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	33.528	1.316
d) Übrige Ausleihungen	11.571	1.217
5. Andere Kapitalanlagen	105	0
Summe B.III.	14.187.123	2.199.723
Summe B.	15.516.954	2.692.846
<b>Insgesamt</b>	<b>15.530.888</b>	<b>2.695.535</b>

1) einschließlich Währungskursdifferenzen

<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Zuschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Abschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Bilanzwerte</b>
<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
				<b>in Tsd. EUR</b>
0	0	0	3.470	9.219
0	232	0	0	3.702
0	232	0	3.470	12.921
0	91.272	0	18.451	949.040
0	91.272	0	18.451	949.040
0	24.815	0	0	655.700
0	0	0	221	20.620
0	1.028	19	1.577	60.249
0	25.843	19	1.798	736.569
0	625.505	2.286	1.745	7.927.738
0	660.166	0	0	1.116.679
0	71.050	0	0	481.408
0	330.575	0	0	2.567.262
0	542.810	0	0	2.016.456
0	7.915	0	0	26.929
0	0	0	0	12.788
0	0	14	0	119
0	2.238.021	2.300	1.745	14.149.380
0	2.355.136	2.319	21.994	15.834.989
0	2.355.368	2.319	25.464	15.847.910

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente ausgewiesen.

#### Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV

Der Anlagestock besteht aus:	Anteile Stück	Bilanzwerte 2018 in Tsd. EUR
Swiss Life Europa-Rente 2007 (aktienindexgebundene Rentenversicherung)		9.073
<b>Übrige Fondsanteile</b>		
AB FCP I - American Income Portfolio A	42	1
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio A	54	1
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I	143	2
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2	34	1
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2	13	0
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	2	0
AB SICAV I - International Technology Portfolio A	29.225	7.424
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	101	121
Amundi Funds II - European Equity Target Income R	149	8
Amundi Funds II - Global Ecology A EUR ND	18.660	4.558
Amundi Funds II - Global Multi-Asset	277	24
Amundi Funds II - Global Select	17	1
Amundi Funds II - Strategic Income	2.101	19
Amundi Funds II - U.S. Dollar Aggregate Bond	1	0
Amundi Funds II - U.S. Fundamental Growth	24	5
Amundi Funds II - U.S. Pioneer Fund	51.509	474
Amundi S.F. - Euro Curve 10+year	6	1
Amundi S.F. - Euro Curve 7-10year	1	0
Baring Eastern Trust GBP	195.199	2.026
Basketfonds Alte & Neue Welt D	279	3
Basketfonds Global Trends D	194	2
BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund	261.664	7.468
BlackRock Global Funds - Global SmallCap Fund	1	0
BlackRock Global Funds - US Flexible Equity Fund	898.635	24.562
BlackRock Global Funds - World Gold Fund	27	1
BlackRock Global Funds - World Mining Fund	27	1
Carmignac Investissement A EUR acc	8.187	8.477
Carmignac Patrimoine A EUR acc	28.492	16.423
Carmignac Profil Réactif 100 A EUR acc	5.262	1.062
Carmignac Profil Réactif 50 A EUR acc	12.974	2.317
Carmignac Profil Réactif 75 A EUR acc	32.076	7.044
Carmignac Sécurité A EUR acc	1	1
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	111	104

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2018 in Tsd. EUR</b>
Comgest Growth Emerging Markets EUR	69	2
Comgest Magellan C	45.180	956
C-Quadrat Arts Best Momentum T	9.904	2.149
C-Quadrat Arts Total Return Flexible T	1.057	112
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	39.011	4.024
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B	102	1
Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR	382	8
Dimensional European Small Companies Fund EUR	10	0
Dimensional European Value Fund EUR	12	0
Dimensional Global Core Equity Fund EUR	1.171	26
Dimensional Global Small Companies Fund EUR	176	3
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR	10	0
Dimensional World Equity Fund EUR	732	14
DJE - Concept XP	22	2
DJE - Gold & Ressourcen PA	11.374	1.348
DWS Akkumula LC	396	390
DWS Akkumula TFC	245	241
DWS Concept Kaldemorgen VC	48	5
DWS Deutschland FC	239	46
DWS Deutschland LC	1.175	220
DWS FlexPension II 2026	11.133	1.607
DWS FlexPension II 2027	11.679	1.669
DWS FlexPension II 2028	11.245	1.628
DWS FlexPension II 2029	12.864	1.746
DWS Flexpension II 2030	11.018	1.488
DWS Flexpension II 2031	12.515	1.694
DWS Flexpension II 2032	17.163	2.310
DWS FlexPension II 2033	176.924	23.747
DWS Global Value LD	192	44
DWS Global Value SC	218	28
DWS Invest Multi Opportunities TFC	3	0
DWS Invest Top Euroland FC	13	3
DWS Invest Top Euroland LC	7	1
DWS Invest Top Europe FC	10	2
DWS Invest Top Europe LC	51	8
DWS Sachwerte	4.514	494
DWS Top Dividende LD	6.568	737
DWS Top Dividende TFC	1.620	192
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	378.089	54.142
Ethna AKTIV	154.020	18.566
Fidelity Funds - American Growth Fund A	196.043	7.851

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2018 in Tsd. EUR</b>
Fidelity Funds - China Consumer Fund Y	1	0
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y	275	3
Fidelity Funds - European Growth Fund A	3.620.014	49.775
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	15.205	185
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	400.175	18.568
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y	406	6
Fidelity Funds - Global Telecommunications Fund A	58.454	574
Fidelity Funds - International Fund A	739.011	33.209
Fidelity Funds - Japan Fund A	2.885.897	3.994
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A	23.069	486
First Private Wealth C	47	3
FMM-Fonds	8.389	3.848
Fondak A	163.979	24.712
Franklin Mutual European Fund A (ACC) EUR	43	1
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR	1.320	32
Franklin Templeton Frontier Markets Fund A (ACC) EUR	6.548	96
Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR	2.880.828	44.653
Invesco Funds SICAV - Invesco Bond Fund	1.919.432	44.015
Invesco Funds SICAV - Invesco Global High Income Fund	192.747	1.900
Invesco Funds SICAV - Invesco Pan European Equity Fund	1.388.954	21.390
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	316	29
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	1.160	108
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	8.107	182
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF	423	49
iShares Core MSCI World UCITS ETF	6.793	293
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	103	22
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)	1	0
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF (DE)	6	0
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE)	1	0
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	8	0
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	1	0
iShares EUR Ultrashort Bond UCITS ETF	2.178	217
iShares Global Corp Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist)	217	21
iShares Global Corp Bond UCITS ETF	1	0
iShares MDAX UCITS ETF (DE)	28	5
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF	81	25
iShares Nikkei 225 UCITS ETF	1	0
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	12	0
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	81	2
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	200.117	5.641
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	412.025	18.727

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2018 in Tsd. EUR</b>
JPM Europe Equity Fund A (acc) EUR	2	0
JPM Europe Technology Fund A (acc) EUR	302	11
JPM Global Focus A (dist) EUR	13.398	445
JPM Global Macro Opportunities A (acc) EUR	3	0
JPM Pacific Equity A (acc) EUR	8	0
JPM Pacific Equity A (dist) USD	194.464	15.852
JSS Multi Label SICAV - New Energy Fund (EUR) B	479.626	2.321
JSS Sustainable Equity - Global P (EUR) D	7.340	1.042
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P	30.594	5.567
Legg Mason CB US Aggressive Growth Fund Class A EUR	2	0
Lingohr Systematic LBB Invest	14.006	1.440
M&G Global Themes Fund A	82.403	2.395
M&G Global Themes Fund C	2	0
M&W Privat	12.174	1.198
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	31.997	2.781
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	1.487	1.467
Nordea 1 - European Value Fund BP EUR	57	3
Nordea 1 - Global Climate and Environment BC EUR	4	0
Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR	1	0
Nordinternet	16.619	1.692
ODDO BHF Money Market (PT)	16.542	1.159
ODDO BHF Polaris Flexible (FT)	23	1
Ökoworld Ökovision Classic C	38.561	6.058
Pictet - Clean Energy I EUR	1	0
Pictet - Global Emerging Debt I EUR	3	1
Pictet - Global Megatrend Selection I EUR	2	0
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund	14	0
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	47	5
Rouvier Patrimoine C	188	11
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	7.264	361
Sauren Global Growth A	57.796	1.760
Schroder ISF Asian Opportunities A EUR	6.199	93
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR	897	17
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) A EUR	205	39
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR	18	4
Schroder ISF Emerging Europe A EUR	90	3
Schroder ISF Emerging Europe C EUR	29	1
Schroder ISF Global Energy C EUR	7	0
Schroder ISF Greater China A EUR	132	7
SEB Green Bond Fund	32.264	1.696
SEB Sustainability Fund Global	11.781	573

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2018 in Tsd. EUR</b>
smart-invest Helios AR	2.809	131
Swiss Life Fund (F) Equity Euro Zone Minimum Volatilität EUR P	89	13
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global Corporates EUR I Dis	3	25
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global Corporates EUR R Cap	222	31
Swiss Life Funds (Lux) Bond Global High Yield EUR R Cap	40	5
Swiss Life Funds (Lux) Equity Euro Zone EUR R Cap	399.782	55.194
Swiss Life Funds (Lux) Equity Global High Dividend EUR R Cap	52	8
Swiss Life Funds (Lux) Equity Global Protect EUR I Acc	1	7
Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR M	61.760	5.775
Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R	78.687	10.783
Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR M	31.359	2.986
Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R	66.168	9.452
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M	69.112	6.322
Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R	97.831	13.404
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR R	81.546	12.544
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR R	27.392	4.337
Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR R	38.142	5.758
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	3	2
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	107.322	19.566
UBS (Lux) Bond Fund - CHF P-Acc	2.706	6.176
UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist	62.312	8.243
UBS (Lux) Bond Fund - USD High Yield P-Acc	1.419	341
UBS (Lux) Equity Fund - EUR European Opportunity P-Acc	1	1
UBS (Lux) Equity Fund - USD Biotech P-Acc	8.981	4.073
UBS (Lux) Equity Fund - USD Global Sustainable P-Acc	1.831	1.350
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P-Acc	26.572	21.970
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	38	1
Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR	17	1
Vontobel Fund - Euro Bond A EUR	6	1
Vontobel Fund - Euro Bond I EUR	7	1
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond Mid Yield A EUR	1	0
Vontobel Fund - Future Resources A EUR	100	16
Vontobel Fund - Future Resources I EUR	16	3
Vontobel Fund - Global Equity H EUR	47	6
Vontobel Fund - Global Equity HN EUR	62	7
Warburg Multi Asset Select Fonds	1.979	135
<b>Gesamt</b>		<b>728.150</b>

---

**D. Forderungen**

---

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
  2. Versicherungsvermittler  
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

---

**E. Sonstige Vermögensgegenstände**

---

- III. Andere Vermögensgegenstände  
Hierbei handelt es sich Steuererstattungsansprüche und um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.

---

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  
In diesem Posten ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 21.456 Tsd. Euro (2017: 13.519 Tsd. Euro) enthalten.

---

**G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

---

In diesem Posten ist der Teil der Vermögenswerte ausgewiesen, der die Rückstellung für Altersteilzeit übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 2.833 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2.746 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von 101 Tsd. Euro (2017: -41 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 139 Tsd. Euro (2017: 191 Tsd. Euro) saldiert.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

In der festen Kautions wird die gemäß § 69 Abs. 2 VAG gestellte Sicherheit der Swiss Life AG gezeigt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 28.400 Tsd. EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Die anderen Gewinnrücklagen zum 31.12.2017 in Höhe von 266.822 Tsd. EUR wurden unter Beachtung des § 35 Satz 2 RechVersV zum 01.01.2018 in die Kapitalrücklage umgebucht.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100.000 Tsd. Euro zur Verfügung stellt.

### C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	29.705	32.602
Einzel-Rentenversicherungen	24.263	25.540
Kollektivversicherungen	27.058	28.080
	81.026	86.222
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.405.012	4.979.351
Einzel-Rentenversicherungen	6.403.553	5.674.711
Kollektivversicherungen	3.698.108	3.568.224
	14.506.673	14.222.286
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	121.171	120.721
Einzel-Rentenversicherungen	27.978	29.317
Kollektivversicherungen	19.888	18.296
	169.037	168.334
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	588.270	544.862
Entnahme im Geschäftsjahr	146.261	49.430
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	442.009	495.432
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	119.711	92.838
Stand Jahresende	561.720	588.270
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	112.243	105.653
- Schlussüberschussanteile	25.345	27.989
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	19.834	22.420
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	14.613	14.139
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	125.625	137.556
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	79.784	93.202
davon ungebunden	184.275	187.312

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 51 Mio. Euro (2017: 130,3 Mio. Euro) ist in der Entnahme der Rückstellung für Beitragsrückerstattung des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 1.344,7 Mio. Euro enthalten.

**D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	712.834	753.315
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	15.316	12.609
	728.150	765.924

**E. Andere Rückstellungen**

**I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

In dem Posten Pensionsrückstellungen ist der Teil der Verpflichtung ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 38.256 Tsd. Euro (2017: 37.007 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen in Höhe von 59.725 Tsd. Euro (2017: 53.606 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von -191 Tsd. Euro (2017: -712 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.835 Tsd. Euro (2017: 1.799 Tsd. Euro) saldiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 8.876 Tsd. Euro (2017: 7.840 Tsd. Euro).

**II. Steuerrückstellungen**

In dem Posten sind ausschließlich Rückstellungen für zukünftige Betriebsprüfungsrisiken enthalten.

	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		
Provisionsrückstellung	5.094	5.602
Rückstellung für Altersteilzeit	0	274
Urlaubsrückstellung	2.086	2.389
Rückstellung für Jubiläen	1.604	1.536
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	3.096	4.528
Übrige	12.160	7.263
	24.040	21.592

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, für Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. In dem Posten Urlaubsrückstellung ist der Teil der Verpflichtungen aus Langzeitkonten ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.285 Tsd. Euro (2017: 890 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten in Höhe von 1.705 Tsd. Euro (2017: 1.359 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Aus dem CTA resultieren Aufwendungen in Höhe von 33 Tsd. Euro (2017: 8 Tsd. Euro), die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen beträgt 56 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro).

In dem Posten Rückstellung für Altersteilzeit ist der Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 0 Tsd. Euro (2017: 3.513 Tsd. Euro) sind mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Höhe von 0 Tsd. Euro (2017: 3.787 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen.

---

**G. Andere Verbindlichkeiten**

---

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 221.693 Tsd. Euro (2017: 227.516 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 50.450 Tsd. Euro (2017: 52.833 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit belaufen sich auf 75.689 Tsd. Euro (2017: 84.226 Tsd. Euro).

2. Versicherungsvermittlern

Dieser Posten enthält Provisionsverbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden konnten.

II.-IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

---

**H. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

Dieser Posten enthält unter anderem das Disagio aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.808 Tsd. Euro (2017: 859 Tsd. Euro).

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	188.861	199.096
Einzel-Rentenversicherungen	657.349	641.274
Kollektivversicherungen	281.822	271.665
	1.128.032	1.112.035
Laufende Beiträge	1.038.072	1.009.671
Einmalbeiträge	89.960	102.364
	1.128.032	1.112.035
Verträge mit Gewinnbeteiligung	988.681	998.966
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	139.351	113.069
	1.128.032	1.112.035

## 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

## 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

### aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption enthalten.

### Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 4.001 Tsd. Euro (2017: -92.100 Tsd. Euro). Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf dem einmaligen Abschluss eines Rückversicherungsvertrags im Vorjahr.

## Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV

	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	96.657	90.205
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	11.670	11.051
3. Löhne und Gehälter	52.359	48.760
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.352	8.146
5. Aufwendungen für Altersversorgung	7.956	6.447
6. Aufwendungen insgesamt	176.994	164.609

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 658.020 Tsd. Euro (2017: 764.129 Tsd. Euro). Die Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen auf eigene Rechnung ausgewiesen.

### 10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 21.633 Tsd. Euro (2017: 16.028 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 18.451 Tsd. Euro (2017: 15.304 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 1.587 Tsd. Euro (2017: 721 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 1.595 Tsd. Euro (2017: 2 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2018 in Tsd. EUR	2017 in Tsd. EUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	14.269	12.131
Zinserträge	14	19.728
Verkaufserlöse	441	406
Erträge aus der Währungsumrechnung	56	4
Übrige Erträge	6.647	5.431
	21.427	37.700
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		
Sonstige Abschreibungen	139	268
Aufwendungen aus der Abzinsung	2.088	1.387
Sonstige Zinsen	7.741	7.988
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	14.269	12.131
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	33.456	32.827
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	366	3.595
Sonstige Aufwendungen	8	86
	58.067	58.282

## 4. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB ein weiteres Fünftel des zum 01.01.2010 aus der BilMoG-Umstellung resultierenden Unterschiedsbetrags den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der entsprechende Aufwand wird unter diesem Posten ausgewiesen. Aus der Umstellung wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag von 900 Tsd. Euro (2017: 900 Tsd. Euro) zugeführt.

## 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.187 Tsd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Steuererstattungen aus den Vorjahren und eine höhere Geschäftsjahressteuer zurückzuführen.

## Sonstige Angaben

<b>Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)</b>	<b>2018 Personen</b>	<b>2017 Personen</b>
Innendienst	550	511
Außendienst	137	132
Auszubildende	23	23
	<b>710</b>	<b>666</b>

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 545 Tsd. Euro (2017: 444 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 64 Tsd. Euro (2017: 57 Tsd. Euro).

### Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

- Jörg Arnold

Weitere Personen neben dem Geschäftsleiter, die das Unternehmen leiten:

- Amar Banerjee (Leiter Versicherungsproduktion)
- Dr. Daniel von Borries (Chief Financial Officer)
- Thomas A. Fornol (Leiter Maklervertrieb)
- Dr. Matthias Trabandt (Chief Operating Officer bis 31.12.2018)

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2018 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1.196 Tsd. Euro (2017: 1.216 Tsd. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 13.191 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 118.718 Tsd. Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 1.071.270 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 4.076 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Verpflichtungen aus notariellen Kaufverträgen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 72.784 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Kapitaleinzahlungsverpflichtungen aus den Bereichen Beteiligungen und Investmentanteile in Höhe von 599.044 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 381.000 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 14.366 Tsd. Euro.

### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Konzernübersicht**

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, wird als Niederlassung in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss und der Konzernlagebericht hatten für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wurden. Der befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2019“ zusammengestellt.

Garching b. München, 8. Februar 2019

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte  
Jörg Arnold

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Hauptbevollmächtigte ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### **Verantwortung des Hauptbevollmächtigten für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Hauptbevollmächtigte ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Hauptbevollmächtigte dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptbevollmächtigte verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Niederlassung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Niederlassung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Niederlassung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Hauptbevollmächtigten dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Hauptbevollmächtigten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 01. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer



# **Anlage zum Anhang**

## **Überschussbeteiligung 2019**

# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2019

## A. Einzelversicherungen

<b>I. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Investo</i> und <i>Swiss Life Maximo</i></b>	<b>Seite 13</b>
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Investo</i> und <i>Swiss Life Maximo</i> mit fondsgebundenem und klassischem Rentenbezug – Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 17</b>
Tarife 10.2018, 4.2018, 1.2018, 7.2017, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Investo</i> und <i>Swiss Life Maximo</i> mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 20</b>
Tarife 10.2018, 4.2018, 1.2018 und 7.2017	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Maximo</i> mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 21</b>
Tarife 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
<b>II. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Synchro</i></b>	<b>Seite 26</b>
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Synchro</i> – Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 26</b>
Tarife 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
Tarife 1.2008 und 1.2007	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
Tarife 8.2006	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Synchro</i> – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 26</b>
Tarife 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 1.2008 und 1.2007	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 8.2006	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
<b>III. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>	<b>Seite 27</b>
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 27</b>
Tarife 1.2008 und 7.2007	Bestandsgruppe Lebensversicherungen gemäß § 1 AltZertG, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 28</b>
Tarife 1.2008 und 7.2007	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
<b>IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i></b>	<b>Seite 28</b>
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i> – Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 28</b>
Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen <i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i> – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 29</b>
Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
<b>V. Aktienindizierte Rentenversicherungen</b>	<b>Seite 30</b>
Tranchen 2000C, 97B und 97A	Bestandsgruppe Rentenversicherungen

<b>VI. Klassische Rentenversicherungen</b>	<b>Seite 31</b>
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 31</b>
Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
Tarife 1.2006 und 7.2005	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
Tarife 7.2001	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 32</b>
Tarife 1.2017	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 7.2015 und 1.2015	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 12.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 7.2008	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 1.2008	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 1.2007	Bestandsgruppe Rentenversicherungen
Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 37</b>
Tarife gemäß § 1 AltZertG	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 37</b>
Sonstige Tarife	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen
<b>VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)</b>	<b>Seite 44</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 8.2011	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 7.2009	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
<b>VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	<b>Seite 45</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 8.2011	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 2003	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2001 und 7.2000	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1998	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1993 (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1993 (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Tarife vor 1993	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
<b>IX. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>	<b>Seite 47</b>
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
<b>X. Pflegerentenversicherungen</b>	<b>Seite 48</b>
Tarife 1.2017 und 1.2015	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
<b>XI. Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>	<b>Seite 49</b>
Tarife 1.2017 und 10.2015	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen

<b>XII. Grundfähigkeitsversicherungen</b>		<b>Seite 49</b>
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>XIII. Kapitalversicherungen</b>		<b>Seite 49</b>
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1987 und 1968</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Tarife vor 1968</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>XIV. Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 52</b>
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>XV. Risikoversicherungen</b>		<b>Seite 52</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1998</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1987 (abgeschlossen ab 01.01.1996)</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1987 (abgeschlossen bis 31.12.1995)</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1968</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>XVI. Risiko-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 53</b>
<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Laufende Zeitrenten</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen	
<b>XVII. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit</b>		<b>Seite 53</b>
<b>Tarife 2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	

## B. Kollektivversicherungen

<b>I. Kapitalversicherungen</b>		<b>Seite 54</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2008</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1.2004</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 7.2000 und 1995</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1987 und vor 1987</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>II. Risikoversicherungen</b>		<b>Seite 56</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987 (abgeschlossen ab 01.01.1996)</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen	
<b>Tarife 1987 (abgeschlossen bis 31.12.1995) und vor 1987</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	

<b>III. Klassische Rentenversicherungen</b>		<b>Seite 57</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2005 und 1.2004</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 7.2000</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>IV. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption</b>		<b>Seite 59</b>
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>V. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>		<b>Seite 59</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 60</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 7.2002</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife vor 7.2002 (abgeschlossen ab 01.01.1996)</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife vor 7.2002 (abgeschlossen bis 31.12.1995)</b>	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
<b>VII. Risiko-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 62</b>
<b>Zu Kapitalversicherungen</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Laufende Zeitrenten</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VIII. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen</b>		<b>Seite 62</b>
	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>IX. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen</b>		<b>Seite 63</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	

## C. Konsortialgeschäft

<b>I. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)</b>		<b>Seite 64</b>
<b>Tarife 7.2018</b>	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>II. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)</b>		<b>Seite 64</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 8.2011</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>III. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)</b>		<b>Seite 65</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>IV. Pflegerentenversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)</b>		<b>Seite 66</b>
<b>Tarife 4.2017</b>	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
<b>V. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.EKS)</b>		<b>Seite 66</b>
<b>Tarife 7.2018</b>	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VI. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.EKS)</b>		<b>Seite 67</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 10.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VII. Pflegerentenversicherungen (Konsortium KlinikRente.EKS)</b>		<b>Seite 68</b>
<b>Tarife 4.2017</b>	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen	
<b>VIII. Rentenversicherungen (Konsortium Merck)</b>		<b>Seite 68</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 12.2010</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	

## D. Verzinsung der Guthaben

# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2019 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Hauptbevollmächtigten auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Maßgebliche aufsichtsrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2019 nach einzelnen Versicherungsarten.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt. Bei den auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Anteilsätzen handelt es sich, soweit nichts anderes angegeben wird, um jährliche Werte.

## **Laufende Überschussanteile**

In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2019 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

## **Direktgutschrift bei laufenden Überschussanteilen**

Die Direktgutschrift wird wie die übrige laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile begrenzt.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen des Altbestands (Tarifgenerationen vor 1994) wird der Zinsüberschussanteil bis zu einer Höhe von  $(2,25 - i) \%$  des maßgebenden Guthabens als Direktgutschrift gewährt, wobei  $i$  der jeweilige Rechnungszins in Prozent ist. Der Zinsüberschussanteil als Direktgutschrift wird nur bei Versicherungen gewährt, deren Rechnungszins niedriger ist als 2,25 %.

Bei *Swiss Life Maximo* mit fondsgebundenem Rentenbezug und bei *Swiss Life Investo* werden der gesamte Grundüberschussanteil, der Zinsüberschussanteil bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungszinses und der Risikoüberschussanteil im Rentenbezug als Direktgutschrift gewährt.

Bei *Swiss Life Maximo* mit klassischem Rentenbezug werden der gesamte Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungszinses als Direktgutschrift gewährt.

Bei Kollektiv-Risikohauptversicherungen, Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungsversicherungen im Rahmen des selbst geführten Konsortialgeschäfts, Grundfähigkeitsversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen und Pflegezusatzversicherungen wird der laufende Überschussanteil mit Ausnahme des Zinsüberschussanteils und mit Ausnahme des Überschussanteils im Rentenbezug in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Bei Einzel-Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rahmen des selbst geführten Konsortialgeschäfts, Einzel-Risikohauptversicherungen, Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Einzel-Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen wird der laufende Überschussanteil mit Ausnahme des Zinsüberschussanteils und mit Ausnahme des Überschussanteils im Rentenbezug in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt, sofern der Rechnungszins höher ist als 2,75 %.

Bei Pflögerentenversicherungen wird der mechanische Bonus als Direktgutschrift gewährt.

### **Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2019 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 in der Einzelversicherung erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, in der Kollektivversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung. Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird seit dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit vom Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2019 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung für Versicherungen, die 2019 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Die Festlegung erfolgt nach den folgenden Regeln:

Bei Versicherungen des Neubestands, deren Rechnungszins 3,25 % oder höher ist, werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung nur anteilig verbindlich festgelegt. Der Anteil beträgt 30 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 % und 70 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % oder 3,5 % und Versicherungsbeginn vor 01.01.2003.

Bei sonstigen Versicherungen werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in voller Höhe verbindlich festgelegt.

Für die Verträge, die im Dezember beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, ist die Festlegung des Folgejahres maßgeblich.

Bei Versicherungen, die durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung erfolgt jedoch eine anteilige Reduktion.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2019 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2019 fällt.

Bei Versicherungen, die 2019 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwerten und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

### **I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflegerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei Kapitalversicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zugunsten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Abs. 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

## **Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung**

Bei Rentenversicherungen, mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

## **Gegenfinanzierung infolge der Zinsnachreservierung**

Bei Kapital- und Rentenversicherungen des Neubestands mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 3,5 % oder 4 % wird die Schlussüberschussbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung seit dem 31.12.2016 anteilig niedriger deklariert.

## Bezugsgrößen

In den nachstehenden Tabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- **Bezugsgröße A:**  
Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße B:**  
Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße C:**  
Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße D:**  
Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße E1:**  
Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße E2:**  
Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße E3:**  
Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße F1:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße F2:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße G:**  
Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- **Bezugsgröße H:**  
Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert.
- **Bezugsgröße I:**  
Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme.
- **Bezugsgröße J1:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- **Bezugsgröße J2:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).

- **Bezugsgröße K:**  
Garantierte Kapitalabfindung.
- **Bezugsgröße M:**  
Bonussumme.
- **Bezugsgröße N:**  
Gesamtrente des Vorjahres, bei *Swiss Life Maximo* mit fondsgebundenem Rentenbezug die Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße O:**  
Tarifprämie.
- **Bezugsgröße P:**  
Prämiensumme.
- **Bezugsgröße R:**  
Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen zzgl. der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft, bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgenerationen 1998, 2000 und 2001 die versicherte garantierte Rente zzgl. der Bonusrente, bei sonstigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente.
- **Bezugsgröße RL:**  
Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit.
- **Bezugsgröße RT:**  
Todesfallsumme.
- **Bezugsgröße S:**  
Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- **Bezugsgröße T:**  
Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.
- **Bezugsgröße U:**  
Risikoprämie.
- **Bezugsgröße V:**  
Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitaleistung.
- **Bezugsgröße W:**  
Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs.
- **Bezugsgröße Z1:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße Z2:**  
Die Bezugsgröße ist bei *Swiss Life Maximo* das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen.
- **Bezugsgröße Z3:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße Z4:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße ZF:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind.

A. Einzelversicherungen

**I. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Investo* und *Swiss Life Maximo***

**Fondsabhängiger Grundüberschussanteil**

Der fondsabhängige Grundüberschussanteil wird, solange sich die Versicherung in einer fondsgebundenen Phase befindet, in Abhängigkeit von den gewählten Fonds gewährt. Die Anteilsätze beziehen sich auf die Bezugsgröße ZF (s. S. 11f.).

ISIN	Anteilsatz		Fondsbezeichnung
	in %		
DE0002635307	0,00		iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF EUR
DE0005933923	0,00		iShares MDAX UCITS ETF EUR
DE0005933931	0,00		iShares Core DAX UCITS ETF EUR
DE0006289382	0,00		iShares DJ Global Titans 50 (DE)
DE0006289465	0,00		iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR
DE0008471012	0,63		Fondak A
DE0008474024	0,27		DWS Akkumula LC
DE0008476250	0,36		Kapital Plus A
DE0008476524	0,30		DWS Vermögensbildungsfonds I LD
DE0008478116	0,60		FMM-Fonds
DE0008488206	0,70		UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DE0008488214	0,69		UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	0,25		DWS Deutschland LC
DE0009770206	0,05		ODDO BHF Money Market (PT)
DE0009779884	0,00		Amundi Aktien Rohstoffe A
DE0009848119	0,30		DWS Top Dividende LD
DE000A0F5UH1	0,00		iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF EUR
DE000A0H0744	0,00		iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30
DE000A0MU8A8	0,12		WAVE Total Return Fonds R
DE000A0Q95A6	0,00		First Private Wealth C
DE000A2H5ZE3	0,00		Amundi Discount Balanced R DA
DE000DWS0W32	0,60		DWS Sachwerte
DE000DWS18Q3	0,00		DWS Top Dividende TFC
DE000DWS2F23	0,00		DWS Deutschland FC
DE000DWS2L90	0,00		DWS Akkumula TFC
DE000DWS2NM1	0,00		DWS Vermögensbildungsfonds I TFC
FR0010149120	0,45		Carmignac Securite A EUR
FR0010540385	0,00		Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P
GB0030932783	0,00		M&G Global Themes Fund C
GB00B2PDRR36	0,65		Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund acc
IE0032769055	0,00		Dimensional European Small Companies Fund EUR
IE00B0HCGV10	0,00		Dimensional Emerging Markets Value Fund EUR
IE00B19ZB094	0,45		Legg Mason CB US Aggressive Growth Fund Class A EUR
IE00B1W6CW87	0,00		Dimensional European Value Fund EUR
IE00B1XNHC34	0,00		iShares Global Clean Energy
IE00B240WN62	0,45		Comgest Growth EM
IE00B2PC0260	0,00		Dimensional Global Core Equity Fund EUR
IE00B3DKXQ41	0,00		iShares € Aggregate Bond UCITS ETF EUR
IE00B3F81K65	0,00		iShares Global Government Bond
IE00B4L5Y983	0,00		iShares Core MSCI World UCITS ETF EUR
IE00B4MJ5D07	0,00		Dimensional World Equity Fund EUR
IE00B4YZM796	0,74		Pimco GIS Unconstrained Bond Fund
IE00B52MJD48	0,00		iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR
IE00B52MJY50	0,00		iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
IE00B53HP851	0,00	iShares FTSE 100 Acc
IE00B53L3W79	0,00	iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR
IE00B53L4350	0,00	iShares Dow Jones Industrial Average
IE00B53SZB19	0,00	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR
IE00B5BMR087	0,00	iShares Core S&P 500 UCITS ETF EUR
IE00B67WB637	0,00	Dimensional Global Small Companies Fund EUR
IE00B6R52036	0,00	iShares Gold Producers
IE00B6SPMN59	0,00	iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B74DQ490	0,00	iShares Global High Yield Corp Bond
IE00B7J7TB45	0,00	iShares Global Corporate Bond UCITS ETF EUR
IE00B7T1D258	0,00	Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR
IE00B86MWN23	0,00	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF
IE00B87G8S03	0,00	iShares Global AAA-AA Government Bond
IE00B8FHGS14	0,00	iShares MSCI World Minimum Volatility
IE00B9M6SJ31	0,00	iShares Global Corporate Bond Euro hedged
IE00BCRY6557	0,00	iShares € Ultrashort Bond UCITS ETF
IE00BKM4GZ66	0,00	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF EUR
LU0006391097	0,69	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc
LU0033049577	0,31	UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist
LU0035744233	0,30	Vontobel Fund - Euro Bond A EUR
LU0048578792	0,70	Fidelity Funds - European Growth A
LU0061175625	0,70	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A
LU0064319337	0,70	Nordea 1 - European Value Fund BP EUR
LU0089640097	0,70	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	0,87	Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone R
LU0095938881	0,57	JPM Global Macro Opportunities A EUR
LU0104884605	0,00	Pictet Water I EUR
LU0106817157	0,69	Schroder ISF Emerging Europe
LU0106820292	0,00	Schroder ISF Emerging Europe C
LU0112467450	0,70	Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BP EUR
LU0114760746	0,79	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0114763096	0,00	Franklin Templeton Growth (Euro) Fund I
LU0119428653	0,58	Amundi Funds II - U.S. Research
LU0129338272	0,80	Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B
LU0133414606	0,27	DWS Global Value LD
LU0140363002	0,75	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0144509550	0,00	Pictet - European Sustainable Equities I EUR
LU0145634076	0,53	Deutsche Invest I Top Europe LC
LU0145635479	0,00	Deutsche Invest I Top Europe FC
LU0145644893	0,53	Deutsche Invest I Top Euroland LC
LU0145647722	0,00	Deutsche Invest I Top Euroland FC
LU0153585566	0,40	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield A EUR
LU0162481187	0,46	Amundi Funds II - Strategic Income
LU0168341575	0,70	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0189847683	0,75	Axa WF Framlington Talents
LU0195950059	0,00	Franklin Mutual European Fund I EUR
LU0195953079	0,00	Franklin Templeton Global Bond I EUR
LU0210530746	0,45	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A
LU0210532015	0,68	JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A
LU0211333454	0,00	Franklin Mutual Global Discovery Fund I EUR
LU0217390573	0,70	JPM Pacific Equity A EUR

ISIN	Anteilsatz in %	Fondsbezeichnung
LU0218911690	0,60	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0229391064	0,41	Amundi Funds II - U.S. Dollar Aggregate Bond
LU0232525203	0,48	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	0,69	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0232933159	0,00	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) C EUR
LU0246603467	0,48	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2
LU0248177502	0,00	Schroder ISF US Small & MidCap Equity C EUR
LU0248183658	0,00	Schroder ISF Asian Opportunities C EUR
LU0248184466	0,69	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0249548461	0,00	AB FCP I - American Income Portfolio I2
LU0249553206	0,00	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio I2
LU0252963383	0,00	BlackRock - World Mining D2
LU0252963623	0,00	BlackRock - World Gold D2
LU0252965164	0,00	BGF - Latin American Fund D2 EUR
LU0255977372	0,00	Pictet - Biotech I EUR
LU0255978693	0,00	Pictet - Health I EUR
LU0260862726	0,75	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0260871040	0,00	Franklin Templeton Global Total Return I
LU0271656133	0,75	Amundi Funds II - Global Ecology A EUR ND
LU0271690744	0,27	Pioneer S.F. - Euro Curve 1-3year
LU0278087357	0,00	Vontobel Fund - Euro Bond I EUR
LU0278087860	0,00	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield I EUR
LU0281585215	0,41	Pioneer S.F. - Euro Curve 10+year
LU0284394235	0,63	DNCA Invest Eurose A
LU0291343597	0,33	Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged
LU0291343910	0,00	Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged C
LU0312383663	0,00	Pictet - Clean Energy I EUR
LU0316495281	0,00	Franklin Global Fundamental Strategies I (Marathon-Strategie 1)
LU0319572730	0,75	BHF Flexible Allocation FT
LU0335216932	0,78	Morgan Stanley Global Brands AH EUR
LU0340554673	0,00	Pictet - Digital-I EUR
LU0346388530	0,00	Fidelity Funds - Germany Fund Y
LU0347184318	0,70	Amundi Funds II - U.S. Fundamental Growth
LU0360863863	0,00	ARERO - Der Weltfonds
LU0362483272	0,96	Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR
LU0362483603	1,03	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	1,10	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	0,69	Schroder ISF Greater China EUR
LU0367327417	0,78	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R
LU0367332680	0,94	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R
LU0367334975	1,10	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R
LU0367809836	0,27	Pioneer S.F. - Euro Curve 3-5year
LU0367810172	0,27	Pioneer S.F. - Euro Curve 7-10year
LU0372176627	0,70	Amundi Funds II - Global Multi-Asset
LU0374901725	0,00	Schroder ISF Global Energy EUR C
LU0376433602	0,00	BGF Global SmallCap Fund D2 EUR
LU0383654950	0,00	DJE - Gold & Ressourcen XP
LU0384406087	0,60	Vontobel Fund - Future Resources A EUR
LU0384406327	0,00	Vontobel Fund - Future Resources I EUR
LU0386875149	0,00	Pictet - Global Megatrend Selection I EUR
LU0395794307	0,58	JPM Global Income A

<b>ISIN</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Fondsbezeichnung</b>
LU0415415636	0,55	Vontobel Fund - Harcourt Commodity H (hedged) EUR
LU0415416444	0,00	Vontobel Fund - Commodity HI (hedged) EUR
LU0462862359	0,87	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap
LU0503631631	0,00	Pictet - Global Environmental Opportunities I EUR
LU0523293024	0,00	BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2
LU0536710550	0,70	Amundi Funds II - Global Select
LU0582532197	0,58	Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR
LU0592679061	0,80	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio
LU0592680317	0,00	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio I
LU0605514057	0,00	Fidelity Funds - China Consumer Fund Y
LU0633141451	0,00	AB Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I
LU0717900707	0,51	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap
LU0755218046	0,00	Fidelity Funds - America Fund Y
LU0837062016	0,69	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap
LU0841526683	0,00	Nordea 1 - European Value Fund BC EUR
LU0841537888	0,00	Nordea 1 - Global Stable Equity Fund BC EUR
LU0841586075	0,00	Nordea 1 - Global Climate and Environment BC EUR
LU0852478915	0,00	Pictet - Global Emerging Debt I EUR
LU0880599641	0,00	Fidelity Funds - Asia Focus Fund Y
LU0936577302	0,00	Fidelity Funds - European Growth Y
LU0936578029	0,00	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund Y
LU0957295172	0,00	Amundi Funds II - European Equity Target Income R
LU0995511192	0,00	Vontobel Sustainable Water I EUR
LU1057898238	0,00	DWS Global Value SC
LU1062843344	0,00	BGF Global Multi Asset Income Fund D2 EUR Hedged
LU1100077442	0,40	Rouvier Patrimoine C
LU1116432458	0,00	Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund Y
LU1227571020	0,00	DJE MITTELSTAND Fonds XP
LU1245470320	0,00	Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive HT
LU1247740043	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I Dis
LU1247740126	0,00	Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone I
LU1268496996	0,00	Deutsche Concept Kaldemorgen VC
LU1271725365	0,00	Blackrock European Select Strategies Fund D2
LU1341172499	0,00	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I Acc
LU1550202458	0,00	Vontobel Fund - Global Equity HN
LU1663931324	0,00	Deutsche Invest I Global Infrastructure TFC
LU1663932728	0,00	Deutsche Invest I Multi Opportunities TFC
LU1714355283	0,00	DJE Concept XP
LU1731832835	0,00	Fidelity Funds - Latin America Fund Y
LU1749126378	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR M
LU1749126451	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR M
LU1749126535	0,00	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR M
LU1760064474	0,00	Basketfonds Alte & Neue Welt D
LU1760064714	0,00	Basketfonds Global Trends D

**Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Investo* und *Swiss Life Maximo* mit fondsgebundenem und klassischem Rentenbezug – Verträge in der Aufschubzeit**

***Swiss Life Investo***

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 10.2018</b>			<b><i>Swiss Life Investo</i></b>
Kostenüberschussanteil	0,00	P	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

***Swiss Life Maximo Basisrente***

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 4.2018, 1.2018, 7.2017 und 4.2017</b>			<b><i>Swiss Life Maximo Basisrente</i></b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
<b>Tarife 7.2015</b>			<b><i>Swiss Life Maximo Basisrente</i></b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
	unabhängig von den gewählten Fonds	0,20	Z4
	0,00	Z3	

<b>Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2018, 7.2017 und 1.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo Privatrente/PrivatPolice</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Aufschubdauer n (Aufschubdauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62)
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 <= n < 7
	1,44	Z1	7 <= n < 8
	1,71	Z1	8 <= n < 9
	1,98	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 4.2018 und 7.2017
<b>Tarife 4.2015</b>			<b>Swiss Life Maximo Privatrente/PrivatPolice</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n (Dauer gerechnet höchstens bis zum Alter 62)
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z4	
	0,00	Z3	

<b>Swiss Life Maximo und Swiss Life Maximo Kompakt für die betriebliche Altersversorgung</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 4.2018, 4.2017 und 1.2017</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“ Tarif Maximo Kompakt
	0,00	Z4	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,00	Z4	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,00	Z4	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z4	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z4	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z4	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
			sonstige Tarife
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z4	Tarife 1.2017
	0,00	Z3	Tarife 1.2017
	--	--	Tarife 4.2018 und 4.2017
<b>Tarife 4.2016</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,25	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,20	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,30	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z4	
	0,00	Z3	
<b>Tarife 1.2015</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2014</b>			<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	O	
Risikoüberschussanteil	0,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
Garantiekosten-Überschussanteil	0,00	Z2	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“

**Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen Swiss Life Investo und Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,00 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße Z1).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 10.2018</b>			<b>Swiss Life Investo</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M
<b>Tarife 4.2018, 1.2018 und 7.2017</b>			<b>Swiss Life Maximo mit fondsgebundenem Rentenbezug</b>
Kostenüberschussanteil	0,00	N	
Risikoüberschussanteil	10,00	U	
Zinsüberschussanteil	2,25	Z1	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds		ZF	gemäß Tabelle „Fondsabhängiger Grundüberschussanteil“
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Balance (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Dynamic (EUR)
	0,00	Z2	SL Index Funds (LUX) - Income (EUR)
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Prudent EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Harmony EUR R/M
	0,00	Z2	Swiss Life Funds (Lux) Vitality EUR R/M

**Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Maximo* mit klassischem Rentenbezug – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 4.2018, 4.2017, 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014</b>			<b><i>Swiss Life Maximo</i> mit klassischem Rentenbezug</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,75	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,75 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,80	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	47,00	R	bis X = 50
	45,00	R	von X = 51 bis X = 55
	42,00	R	von X = 56 bis X = 60
	42,00	R	von X = 61 bis X = 65
	42,00	R	von X = 66 bis X = 70
	39,00	R	von X = 71 bis X = 75
	35,00	R	von X = 76 bis X = 80
	35,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem garantierten Verrentungskapital)</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 % (aus dem das garantierte Verrentungskapital übersteigenden Vertragsguthaben)</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	2,20	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	55,00	R	bis X = 50
	52,50	R	von X = 51 bis X = 55
	50,50	R	von X = 56 bis X = 60
	48,50	R	von X = 61 bis X = 65
	46,50	R	von X = 66 bis X = 70
	44,50	R	von X = 71 bis X = 75
	42,50	R	von X = 76 bis X = 80
	41,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	32,00	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	19,00	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,00	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
	2,40	B	Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	45,50	R	bis X = 50
	42,00	R	von X = 51 bis X = 55
	39,00	R	von X = 56 bis X = 60
	35,50	R	von X = 61 bis X = 65
	33,00	R	von X = 66 bis X = 70
	30,50	R	von X = 71 bis X = 75
	28,50	R	von X = 76 bis X = 80
	27,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	55,50	R	bis X = 50
	51,00	R	von X = 51 bis X = 55
	47,50	R	von X = 56 bis X = 60
	44,00	R	von X = 61 bis X = 65
	40,50	R	von X = 66 bis X = 70
	37,00	R	von X = 71 bis X = 75
	33,50	R	von X = 76 bis X = 80
	31,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	2,20	B	Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall
	2,65	B	Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	49,00	R	bis X = 50
	45,50	R	von X = 51 bis X = 55
	43,00	R	von X = 56 bis X = 60
	38,50	R	von X = 61 bis X = 65
	35,50	R	von X = 66 bis X = 70
	32,00	R	von X = 71 bis X = 75
	30,50	R	von X = 76 bis X = 80
	28,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	64,50	R	bis X = 50
	60,00	R	von X = 51 bis X = 55
	55,50	R	von X = 56 bis X = 60
	51,50	R	von X = 61 bis X = 65
	47,50	R	von X = 66 bis X = 70
	43,50	R	von X = 71 bis X = 75
	39,00	R	von X = 76 bis X = 80
	36,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## II. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Synchro*

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Synchro* – Verträge in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<i>Swiss Life Synchro</i>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämie und Zuzahlungen
Schlussüberschussanteil	0,00	E1	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E1	
			<i>Swiss Life Synchro</i>
<b>Tarife 1.2008 und 1.2007</b>			
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämie und Zuzahlungen
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	
			<i>Swiss Life Synchro</i>
<b>Tarife 8.2006</b>			
Grundüberschussanteil	0,10	Z2	
Zinsüberschussanteil	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Synchro* – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration.

Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung bestimmt die Tarifgeneration.

Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<i>Swiss Life Synchro</i>
<b>Tarife 12.2012</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 8.2006</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,95	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

### III. Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2008 und 7.2007</b>			<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	

**Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt. Die Deklaration für die Rente aus dem Garantieteil und für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktor Anpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung nach § 1 AltZertG mit der gleichen Tarifgeneration.

Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktor Anpassung sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2007</b>			
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,45	B	Rente aus Investteil nach Umstellung auf Rechnungszins 1,25 %
	1,35	B	Rente aus Investteil, wenn 85 %-Garantie greift
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			Rente aus Investteil nach Umstellung auf Rechnungszins 1,25 %
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	30,50	R	bis X = 50
	28,50	R	von X = 51 bis X = 55
	26,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,50	R	von X = 76 bis X = 80
	16,50	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Rente aus Investteil, wenn 85 %-Garantie greift
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	28,50	R	bis X = 50
	26,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	22,50	R	von X = 61 bis X = 65
	20,50	R	von X = 66 bis X = 70
	18,50	R	von X = 71 bis X = 75
	16,50	R	von X = 76 bis X = 80
	14,50	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Temperament* und *Swiss Life Basisplan***

**Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Temperament* und *Swiss Life Basisplan* – Verträge in der Aufschubzeit**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000</b>			
<b><i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i></b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	P	
	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	

**Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarifen *Swiss Life Temperament* und *Swiss Life Basisplan* – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.  
Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil ohne Rentenfaktoranpassung entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung mit der gleichen Tarifgeneration.

Die Deklaration für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie nicht greift, entspricht der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung. Der Zeitpunkt der letzten Rentenfaktoranpassung bestimmt die Tarifgeneration.

Für die Rente aus dem Investteil mit einer Rentenfaktoranpassung, bei der die 85 %-Garantie greift, sind für die nachfolgend aufgeführten Tarife die folgenden abweichenden Überschussanteilsätze deklariert:

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 12.2012</b>			
<b><i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i></b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,25	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	26,50	R	bis X = 50
	24,50	R	von X = 51 bis X = 55
	22,50	R	von X = 56 bis X = 60
	20,50	R	von X = 61 bis X = 65
	18,50	R	von X = 66 bis X = 70
	16,50	R	von X = 71 bis X = 75
	14,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2008 und 1.2007</b>			
<b><i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i></b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	1,15	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	24,50	R	bis X = 50
	22,50	R	von X = 51 bis X = 55
	20,50	R	von X = 56 bis X = 60
	18,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,50	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	12,50	R	von X = 76 bis X = 80
	10,50	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2005</b>			
<b><i>Swiss Life Temperament</i> und <i>Swiss Life Basisplan</i></b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,95	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	21,00	R	bis X = 50
	19,00	R	von X = 51 bis X = 55
	17,00	R	von X = 56 bis X = 60
	15,00	R	von X = 61 bis X = 65
	13,00	R	von X = 66 bis X = 70
	11,00	R	von X = 71 bis X = 75
	9,00	R	von X = 76 bis X = 80
	7,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2004</b>			<b>Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,35	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	10,00	R	bis X = 50
	8,00	R	von X = 51 bis X = 55
	6,00	R	von X = 56 bis X = 60
	4,00	R	von X = 61 bis X = 65
	2,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2000</b>			<b>Swiss Life Temperament und Swiss Life Basisplan</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	0,00	R	bis X = 50
	0,00	R	von X = 51 bis X = 55
	0,00	R	von X = 56 bis X = 60
	0,00	R	von X = 61 bis X = 65
	0,00	R	von X = 66 bis X = 70
	0,00	R	von X = 71 bis X = 75
	0,00	R	von X = 76 bis X = 80
	0,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### V. Aktienindizierte Rentenversicherungen

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn bestimmt die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

#### Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tranchen 2000C, 97B und 97A</b>			<b>Aktienindizierte Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife 97B und 97A
	0,00	W	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife 2000C
	0,05	W	Sockel
	0,00	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## VI. Klassische Rentenversicherungen

### Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und zu Zulagen
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2006 und 7.2005</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2001</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003	0,00	G	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002	0,00	K	
	0,00	S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
	<b>Anteilsatz</b>	<b>Bezugsgröße</b>	
<b>Überschussanteil</b>	<b>in %</b>	<b>(s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>		<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	2,25	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	2,25	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>		<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	Einmalprämie, Bonus
	1,00	F1	in der Abrufphase
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,50	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,25	F1	Einmalprämie, Bonus
	0,50	F1	in der Abrufphase
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,25	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012 – sonstige Tarife</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienverrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Überschussverwendung Bonus	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2005, 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			

<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,45	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>	0,00	R	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2006 und 7.2005</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>	0,00	R	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2001</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß § 1 AltZertG</b>			
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>	0,05	R	Sockel
	0,00	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 % bezogen auf Bezugsgröße B ist in den genannten Anteilsätzen berücksichtigt.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>			
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,45	B	Tarif 620
	1,60	B	sonstige Tarife
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			Tarif 620:
	0,07	W	Sockel
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,25	B	Tarif 620 sonstige Tarife
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,50	W	Tarif 620, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,30	W	Tarif 620, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	29,00	R	Tarif 610, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	24,00	R	von X = 56 bis X = 60
	21,00	R	von X = 61 bis X = 65
	20,00	R	von X = 66 bis X = 70
	17,00	R	von X = 71 bis X = 75
	15,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	23,00	R	Tarif 610, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			sonstige Tarife, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	27,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	21,00	R	von X = 56 bis X = 60
	19,00	R	von X = 61 bis X = 65
	17,50	R	von X = 66 bis X = 70
	13,00	R	von X = 71 bis X = 75
	10,00	R	von X = 76 bis X = 80
	9,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	Tarif 620 sonstige Tarife
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	16,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	7,00	R	von X = 71 bis X = 75
	6,00	R	von X = 76 bis X = 80
	4,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,60	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	Tarif 620 sonstige Tarife
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	12,00	R	bis X = 50
	11,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	8,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	5,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	11,00	R	bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	10,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	4,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2010, 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,10	B	Tarif 620
	0,25	B	sonstige Tarife
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarif 620:
	0,00	W	Socket
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
	0,00	R	Socket
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2005</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>	0,00	R	
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarif 620:
	0,00	W	Socket
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
	0,00	R	Socket
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2004, 11.2001 und 7.2000</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>	0,05	W	
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarif 620
	0,00	W	Socket
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife
	0,05	W	Socket
	0,00	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>	0,10	B	Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>			
			Optionsrenten:
	0,10	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,05	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,05	W	mit Staffelnzins
	0,10	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,05	W	ohne Staffelnzins: Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	1,25	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,05	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Optionsrenten:
	0,04	W	Sockel: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Sockel: Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,04	W	Sockel: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Sockel: Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	0,20	W	Sockel: Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Sockel: Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen	
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017	
	35	O	Tarife 7.2016	
oder				
<b>Bonus</b>	56	R	Tarife 1.2017	
	54	R	Tarife 7.2016	
<b>Schlusszahlung</b>	--	--		
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
	1,05	B	Tarife 1.2017	
	0,70	B	Tarife 7.2016	
<b>Tarife 1.2015</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1	
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	33	O	für die Todesfallabsicherung	
oder				
<b>Bonus</b>	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1	
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	49	V	im Todesfall	
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,70	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1	
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	33	O	für die Todesfallabsicherung	
oder				
<b>Bonus</b>	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1	
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4	
	49	V	im Todesfall	
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014	
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	
<b>Tarife 1.2012</b>				<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen	
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer	
oder				
<b>Bonus</b>	49	R	bei Berufsunfähigkeit	
	67	V	im Todesfall, Frauen	
	43	V	im Todesfall, Männer	
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 8.2011</b> <span style="float: right;"><b>SBU</b></span>			
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2009</b> <span style="float: right;"><b>SBU</b></span>			
<b>Prämienverrechnung</b>	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

### VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b> <span style="float: right;"><b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b></span>			
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>oder Bonusrente</b>	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016
<b>Tarife 1.2015</b> <span style="float: right;"><b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b></span>			
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>oder Bonusrente</b>	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,70	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>oder Bonusrente</b>	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	33	O	
<b>oder Bonusrente</b>	49	R	
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	30	O	
<b>oder Bonusrente</b>	43	R	
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>oder Bonusrente</b>	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 2003</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>oder Bonusrente</b>	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	30	O	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
<b>oder Bonusrente</b>	43	R	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1998</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienerrechnung oder Fondsanlage	25	O	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährungsgrad
oder Bonusrente	33	R	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1993</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienerrechnung	20	O	
oder Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife vor 1993</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Schlusszahlung			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
	12,00	O	Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten mit Anspruch auf Rentensteigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ohne Anspruch auf Rentensteigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### IX. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005</b>			
<b>Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>			
Prämienerrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
oder Bonusrente	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,20	B	für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## X. Pflegerentenversicherungen

### Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Pflegerentenversicherungen</b>			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	
<b>Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Pflegerentenversicherungen</b>			
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,50	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

### Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Pflegerentenversicherungen</b>			
Zinsüberschussanteil	1,40	B	Tarife 1.2017: ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2015: ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Pflegerentenversicherungen</b>			
Zinsüberschussanteil	0,55	B	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

### XI. Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	35	O	
oder			
Bonusrente	54	R	
Zinsüberschussanteil			für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,90	B	Tarife 1.2017
	0,55	B	Tarife 10.2015

### XII. Grundfähigkeitsversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Grundfähigkeitsversicherungen</b>
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonusrente	25	R	
Zinsüberschussanteil			für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 10.2015

### XIII. Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Grundüberschussanteil	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
Risikoüberschussanteil	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase,
	2,25	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase,
	2,25	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2004, 11.2001, 7.2000, 1998 und 1994</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Tarife 1987 und 1968</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	V	sonst
<b>Tarife vor 1968</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz.			

<b>XIV. Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonus	25	V	
<b>XV. Risikoversicherungen</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	45	V	
oder			
Prämienverrechnung	30	O	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	35	O	Frauen
	40	O	Männer
<b>Tarife 1998</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
Prämienverrechnung	30	O	Frauen
	35	O	Männer
<b>Tarife 1987</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	–	V	Risikozwischenversicherung
	150	V	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	70	V	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
oder			
Prämienverrechnung	70	O	Risikozwischenversicherung
	60	O	sonst, abgeschlossen ab 01.07.1997
	40	O	sonst, abgeschlossen bis 30.06.1997
<b>Tarife 1968</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
Todesfallbonus	100	V	
	Min(20,n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
oder			
Prämienverrechnung	35	O	abgeschlossen bis 31.12.1985
	0	O	abgeschlossen ab 01.01.1986
zzgl. Todesfallbonus	30	V	abgeschlossen bis 31.12.1985
	Min(20,n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
	0	V	abgeschlossen ab 01.01.1986

## XVI. Risiko-Zusatzversicherungen

### Todesfall-Zusatzversicherungen

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 4.2017</b> Risiko-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung oder Investment-Zuwachs	25	O	
Todesfallbonus	33	V	
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b> Risiko-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung	25	O	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1998</b> Risiko-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung	30	O	
<b>Tarife 1987</b> Risiko-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung	35	O	
<b>Tarife 1968 und vor 1968</b> Risiko-Zusatzversicherungen			
Prämienverrechnung	35	O	für Abschlüsse ab 01.01.1984
	--	--	für Abschlüsse bis 31.12.1983
Überschussverwendung wie Hauptversicherung	--	--	für Abschlüsse ab 01.01.1984
	25	O	für Abschlüsse bis 31.12.1983
	Min(20,n)	V	zzgl. Todesfallbonus für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n

### Laufende Zeitrenten

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,30 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987</b> Risiko-Zusatzversicherungen			
jährliche Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr			
	1,30	N	Tarife 1.2015
	0,80	N	Tarife 12.2012 und Tarife 1.2012
	0,30	N	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987

## XVII. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2001, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987</b> Unfalltod und Tod nach langer Krankheit			
Schlusszahlung	25,00	O	

B. Kollektivversicherungen

<b>I. Kapitalversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2008</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	0,00	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2004</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	--	--	sonst
<b>II. Risikoversicherungen</b>			
Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	17,50	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987
oder			
<b>Todesfallbonus</b>	20	V	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987
	--	--	Tarife vor 1987
<b>Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschuss abhängig vom Schadenverlauf</b>			
<b>Grundüberschussanteil mindestens</b>	13,125	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
	35	O	Tarife vor 1987
<b>Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987

### III. Klassische Rentenversicherungen

#### Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>	--	--	Tarif 500
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	--	--	Tarif 500
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	--	--	Tarif 500
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	--	--	Tarif 500
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>	--	--	Tarif 500 und 504
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,35	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,05	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	--	--	Tarif 500 und 504
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,35	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,05	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
<b>Schlussüberschussanteil</b>	--	--	Tarif 500
	0,30	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den</b>			
<b>Bewertungsreserven</b>	--	--	Tarif 500
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2005 und 1.2004</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

<b>Tarife 7.2000</b>	<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
----------------------	----------------------------------------

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz.

<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>	<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
---------------------------------	----------------------------------------

Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2019 deklarierte Ansammlungszinssatz.

**Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug**

Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,10	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,10	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

**IV. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			
<b>Erlebensfall-Versicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003</b>			
<b>Erlebensfall-Versicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

**V. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen**

**Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall**

Die Grundüberschussanteile werden von Beginn an gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	32	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

<b>Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,55	B	Tarife 1.2017
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

## VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	37	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2002</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			prämienpflichtig, abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife vor 7.2002</b>			
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,55	B	Tarife 1.2017
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

**VII. Risiko-Zusatzversicherungen**

Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung			
<b>Grundüberschussanteil</b>	40	O	Tarife 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987

**Laufende Zeitrenten**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,30 Prozentpunkten ist im genannten Steigerungssatz enthalten.

<b>Jährliche Steigerung</b>	0,30	N	
-----------------------------	------	---	--

**VIII. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Unfalltod-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	40	O	Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000: prämienpflichtig
	45	O	Tarife 1987: prämienpflichtig
	50	O	Tarife vor 1987: prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012: prämienfrei, Einmalprämie
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987: prämienfrei, Einmalprämie
	--	--	prämienpflichtig

**IX. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<b>Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			
<b>Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Verträge im Rentenbezug</b>			
Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte für die Hinterbliebenenrenten und 0,30 Prozentpunkte für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			Hinterbliebenenrenten
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,10	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
			Waisenrenten
	1,65	B	Tarife 1.2017
	1,30	B	Tarife 1.2015
	0,80	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,30	B	Tarife 1.2009, 1.2008 und 1.2007, 1.2005 und 1.2004
	0,30	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

C. Konsortialgeschäft

**I. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)**

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Grundfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Tarife 7.2018</b>			<b>MetallRente.Vital</b>
Prämienverrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,05	B	für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 7.2018</b>			<b>MetallRente.Vital</b>
Prämienverrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,05	B	für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 1.2017</b>			<b>MetallRente.Vital</b>
Prämienverrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil	0,90	B	für laufende Pflegerenten
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung</b>			
<b>Tarife 1.2017</b>			<b>MetallRente.Vital</b>
Prämienverrechnung	20	O	

**II. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)**

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>MetallRente.BU</b>
Prämienverrechnung	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>MetallRente.BU</b>
Prämienverrechnung	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>MetallRente.BU</b>
Prämienverrechnung	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Tarife 1.2012 und 8.2011</b>			<b>MetallRente.BU</b>
Prämienverrechnung	33	O	Tarife 1.2012
	30	O	Tarife 8.2011
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>			<b>MetallRente.BU</b>
Prämienverrechnung	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3 und 4

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016 und 1.2015
	0,20	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>			
Tarife 1.2017 und 7.2016			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienerrechnung</b>	35	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,90	B	Tarife 1.2017
	0,55	B	Tarife 7.2016
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung</b>			
Tarife 1.2017 und 7.2016			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienerrechnung</b>	20	O	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
Tarife 1.2017 und 7.2016			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienerrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016

### III. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Erwerbsminderungsrenten stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für laufende Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Tarife 1.2017 und 7.2015			<b>MetallRente.EMI</b>
<b>Prämienerrechnung</b>	34	O	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	30	O	sonst
oder			
<b>Bonus</b>	52	R	falls Leistung bei teilweiser EMI eingeschlossen
	43	R	sonst
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2015

#### IV. Pflegerentenversicherungen (Konsortium MetallRente.AKS)

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten und für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>MetallRente.Pflege</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Mechanischer Bonus	25	R	
<b>Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>MetallRente.Pflege</b>
Zinsüberschussanteil	1,40	B	für laufende Pflegerenten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>MetallRente.Pflege</b>
Prämienvorrechnung	36	O	
Zinsüberschussanteil	1,05	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### V. Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.EKS)

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Grundfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen</b>			
<b>Tarife 7.2018</b>			<b>KlinikRente.Vitalschutz</b>
Prämienvorrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,05	B	für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Grundfähigkeits-Beitragsbefreiung für eingeschlossene Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 7.2018</b>			<b>KlinikRente.Vitalschutz</b>
Prämienvorrechnung	20	O	
Zinsüberschussanteil	1,05	B	für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 1.2017</b>			<b>KlinikRente.Vitalschutz</b>
Prämienvorrechnung	35	O	
Zinsüberschussanteil	0,90	B	für laufende Pflegerenten
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung</b>			
<b>Tarife 1.2017</b>			<b>KlinikRente.Vitalschutz</b>
Prämienvorrechnung	20	O	

## VI. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.EKS)

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Tarife 10.2015</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug</b>			
<b>Tarife 1.2017, 7.2016 und 10.2015</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016 und 10.2015
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,90	B	Tarife 1.2017
	0,55	B	Tarife 7.2016
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung</b>			
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	20	O	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Zinsüberschussanteil</b>			für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2017
	0,70	B	Tarife 7.2016

### VII. Pflegerentenversicherungen (Konsortium KlinikRente.EKS)

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 Prozentpunkten und für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>KlinikRente.Pflege</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,35	F1	
Schlussüberschussanteil	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Mechanischer Bonus	25	R	
<b>Pflegerentenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegerentenzahlung</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>KlinikRente.Pflege</b>
Zinsüberschussanteil	1,40	B	für laufende Pflegerenten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Tarife 4.2017</b>			<b>KlinikRente.Pflege</b>
Prämienverrechnung	36	O	
Zinsüberschussanteil	1,05	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

### VIII. Rentenversicherungen (Konsortium Merck)

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.

#### Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 Prozentpunkte bezogen auf Bezugsgröße B).			
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Steigende Überschussrente			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 12.2010
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall</b>			
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	37	O	Tarife 1.2015
	35	O	Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20 Prozentpunkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.			
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012 und 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Zinsüberschussanteil			ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,20	B	Tarife 1.2015
	0,70	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,20	B	Tarife 12.2010

#### D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2019 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert. Ein abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2012. Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

# Impressum

Geschäftsbericht 2018 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

## **Herausgeber**

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0  
Fax +49 89 38109-4180  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[www.twitter.com/swisslife\\_de](https://www.twitter.com/swisslife_de)  
[www.facebook.com/SwissLifeDeutschland](https://www.facebook.com/SwissLifeDeutschland)  
[www.youtube.com/c/SwissLifeDe](https://www.youtube.com/c/SwissLifeDe)

## **Redaktionelle Betreuung**

Karin Stadler, Thorsten Wittmeier  
(Unternehmenskommunikation)



*Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-0  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de*